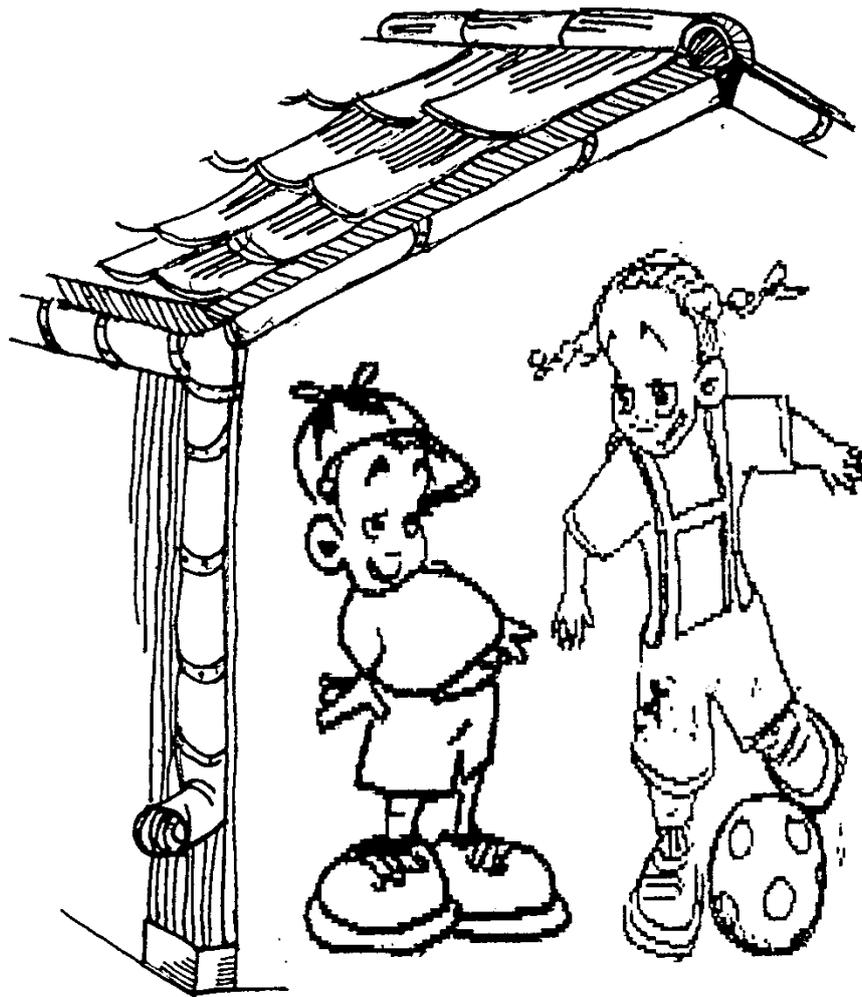


KITA SPIELHAUS

- KONZEPTION -



www.kita-spielhaus.de

Stand April 2024

Vorwort

Unser Konzept ist ein praktischer Leitfaden, der für unsere pädagogische Arbeit gedacht und damit für alle Mitarbeiter verbindlich ist.

Ihnen als Eltern soll unser Konzept als Informations- und Orientierungshilfe dienen.

Das Konzept wird kontinuierlich überprüft und den neusten gesetzlichen Anforderungen und Standards angepasst.

Ihr Spielhausteam

April 2024

Die sieben Gaben

Wenn ich dir was wünschen dürfte, mein liebes Kind,
wünscht ich dir die sieben Gaben, die nicht leicht zu haben sind.

Die Geduld der Weinbergschnecke, ruhig zieht sie ihre Bahn
und kommt unbemerkt von allen still bei ihrem Ziel an.

Und den Stolz von meiner Katze, kein Befehl bricht ihren Sinn.
Sie streicht nur um meine Füße, wenn ich sanft zu ihr bin.

Wenn ich dir was wünschen dürfte, mein liebes Kind,
wünscht ich dir die sieben Gaben, die nicht leicht zu haben
sind.

Die Balance des Stehaufmännchens. Es schwankt etwas hin und her,
wenn man es zu Boden drückt und steht dann wie vorher.

Und die Frechheit eines Flohes, der die großen Tiere dreist
dort, wo wir am meisten stinken, nicht hineinkriecht, nein beißt.

Wenn ich dir was wünschen dürfte, mein liebes Kind,
wünscht ich dir die sieben Gaben, die nicht leicht zu haben
sind.

Das Geheimnis eines Steines, außen grau und unscheinbar,
weiß er doch in seinem Innern, einen Kristall, sternenklar.

Und den Traum des Samenkornes, das sich in die Erde legt,
das die Blätter und Blüten, Baum und Frucht in sich trägt.

Und zuletzt den Mut der Rose, die noch einmal rot erblüht,
wenn schon Raureif und Neuschnee jedes Feld überzieht.

Gerhard Schöne (Liedermacher)

INHALTSVERZEICHNIS

1. UNSERE LEITLINIEN	S. 6
2. RAHMENBEDINGUNGEN - DAS SPIELHAUS STELLT SICH VOR	S. 8
BUCH- & AKTENFÜHRUNG	
2.1. TRÄGER UND ELTERNARBEIT IM VEREIN	S. 8
2.1.1. BESCHWERDEMANAGEMENT	S. 9
2.2. DAS SPIELHAUS UND SEINE UMGEBUNG	S. 12
2.3. RAUMGESTALTUNG	S. 13
2.4. GRUPPENSTRUKTUR UND PERSONAL	S. 13
2.5. ZEITFRAGEN	S. 14
2.6. TAGESABLAUF	S. 14
2.7. VERPFLEGUNG	S. 14
2.8. FINANZIERUNG	S. 15
2.9. AUFNAHME UND EINGEWÖHNUNG	S. 16
3. BILDUNG IN KINDERTAGESSTÄTTEN	S. 17
3.1. SOZIALES LEBEN	S. 18
3.2. KÖRPER, BEWEGUNG UND GESUNDHEIT	S. 18
3.3. SPRACHBILDUNG UND ALTERSENTSPRECHENDE	S. 23
SPRACHENTWICKLUNG/SPRACHFÖRDERUNG	
3.4. MUSIK	S. 28
3.5. DARSTELLEN UND GESTALTEN	S. 28
3.6. MATHEMATIK UND NATURWISSENSCHAFTEN	S. 29
4. VORBEREITUNG AUF DIE SCHULE	S. 29
5. DIE ANGEBOTE IM SPIELHAUS	S. 30
6. PARTIZIPATION	S. 32
7. INKLUSION / FÖRDERBEDARFE	S. 33
7.1 KULTURELLE VIELFALT	S. 33
7.2 GENDER-GESICHTSPUNKTE	S. 33
7.3 INKLUSION	S. 33

8. WARUM „SPIEL“-HAUS?	S.35
9. KINDESSCHUTZ / GEWALTSCHUTZ	S.36

1. UNSERE LEITLINIE

Die Arbeit im Spielhaus wird getragen durch unseren Grundsatz:

Jedes Kind ist einzigartig und wird als solches angenommen und in seiner Individualität gefördert.

In einer Atmosphäre der Achtung und Wertschätzung sind wir ein zuverlässiger Partner für die Familien und bilden eine große Gemeinschaft aus Kindern, Eltern und MitarbeiterInnen unter dem Dach des Elternvereins.

In dieser schnelllebigen, reizüberfluteten Gesellschaft liegt es uns sehr am Herzen, dass sich unsere Kinder wohl und geborgen fühlen, indem wir ihnen Werte und Umgangsformen vorleben, feste Regeln vermitteln und Grenzen setzen, die ihnen Sicherheit geben.

Wir als ErzieherInnen wirken auf das soziale Verhalten der Kinder positiv ein. Umgangsformen, die in der Kindheit vorgelebt werden, sind prägend für das ganze Leben. Wir sehen uns in der Verantwortung, mit den Kindern lebensachtende und -wertende Formen des Miteinanders zu gestalten, Konfliktsituationen gemeinsam zu besprechen, zu reflektieren und zu bewältigen.

Wichtig ist uns dabei die Ablehnung von physischer als auch psychischer Gewalt. Wir wenden uns gegen gewaltverherrlichendes Spielzeug.

Wir stellen uns gegen Ausgrenzung und Diskriminierung.

Zu einem guten Miteinander gehört für uns auch der respektvolle Umgang aller mit den Einrichtungsgegenständen des Spielhauses, dem Spielzeug und den Pflanzen und Tieren.

Wir unterstützen die Kinder darin, ihren eigenen Gefühlen Ausdruck zu verleihen und sensibilisieren sie ebenso für die Gefühle anderer.

Eltern und ErzieherInnen, aber auch die Kinder untereinander, sind dabei ein hilfreicher Spiegel für das Verhalten des einzelnen Kindes.

Bildung sehen wir als menschliches Grundbedürfnis und unterstützen die Kinder, ausgehend von ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten, sich unterschiedlichste Handlungs-, Erlebnis- und Erkenntnismöglichkeiten zu erschließen.

Durch kontinuierlichen Austausch informieren wir die Eltern über den Entwicklungsstand ihres Kindes und die Bildungsarbeit in der Gruppe.

Wir als ErzieherInnen - Team bilden uns kontinuierlich fort, haben eine klare Aufgaben- und Kompetenzverteilung und tauschen uns engmaschig innerhalb des gesamten Teams aus.

Unsere Verwaltungsstruktur ist schlank und ermöglicht uns, durch kurze Wege und klar beschriebene Verantwortlichkeiten, schnelle und effiziente Entscheidungen zu treffen.

Unser Engagement und unser Interesse gelten den uns anvertrauten Kindern.

Wir bieten ihnen ein schützendes, liebevolles und familiäres Spiel - Haus, von dem aus sie ganzheitlich gefördert und nachhaltig gestärkt in ihren nächsten Lebensabschnitt gehen können.

2. RAHMENBEDINGUNGEN - DAS SPIELHAUS STELLT SICH VOR

2.1. TRÄGER UND ELTERNARBEIT IM VEREIN

Am 01.01.1994 wurde die Kita durch den Elternverein „Spielhaus e.V.“ in freie Trägerschaft übernommen. Die Mitglieder sind in der Regel die Eltern und die MitarbeiterInnen, aber auch Sympathisanten des Vereins. So zählt der Elternverein zwischen 70 und 80 Mitglieder. Im Interesse aller basiert die Entwicklung des Kita-Lebens auf vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen ErzieherInnen und Eltern. Die pädagogische Führung der Kita obliegt dem ErzieherInnen - Team. Die aktive Mitarbeit und Unterstützung der Eltern in den Bereichen Verwaltung, Bau und Ausstattung, Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising, ist in unserem Elternverein notwendig.

Die Mitglieder des Vereins kommen jährlich in einer Mitgliedervollversammlung zusammen. Auf dieser Vollversammlung wird der Vorstand des Vereins gewählt. Der Vorstand trifft sich regelmäßig. Die Sitzungen sind meist öffentlich und werden über den Aushang der Kita bekannt gegeben. In Gruppenversammlungen, Elternsprechstunden, Vereinsabenden und Diskussionsrunden wird Jedem Gelegenheit gegeben, seine Ideen einzubringen.

Im Spielhaus gibt es im Interesse der Kinder ein Zusammenwirken von ErzieherInnen und Eltern. Daher verpflichten sich die Eltern, jede(r) nach seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten, bestimmte Arbeitsstunden im Kita-Jahr zu leisten. Die Arbeitsstunden aller Vereinsmitglieder werden dokumentiert und fließen in die Finanzierung als Eigenleistung der Kita ein.

Buch- & Aktenführung:

Der Elternverein Kita Spielhaus e.V. befolgt bei jeder Nutzung und Verarbeitung jeglicher personenbezogenen Daten die gesetzlichen Vorschriften zur Einhaltung vom Datenschutz. Eine gesonderte Datenschutzerklärung ist bei Aufnahme in der Kita und dem Verein schriftlich einzureichen und sind als Vorlage auf unserer Homepage einzusehen. Die Buch- & Aktenführung entspricht dabei stets den gesetzlichen Regelungen und kann jederzeit unter Berücksichtigung der gesetzlichen Datenschutzrichtlinie von der Landesaufsichtsbehörde Land Brandenburg eingesehen werden.

2.1.1. BESCHWERDEMANAGEMENT

Beschwerden nehmen wir im Sinne unseres Qualitätsmanagements an und haben folgenden Ablauf für unseren Umgang mit Beschwerden entwickelt:

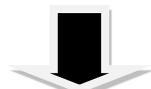
Eingang einer mündlichen oder schriftlichen Elternbeschwerde



Weiterleitung an die Kitaleitung



Eingangsbestätigung an die Eltern innerhalb von 24h



Versuch einer internen Sachverhaltsaufklärung



zeitnaher Gesprächstermin mit den Eltern



Rückmeldung aus der Sachverhaltsaufklärung / gemeinsame Suche nach Lösungsmöglichkeiten



Schriftliches Festhalten der gemeinsamen Lösung



Besprechung der Beschwerde und der gefundenen Lösung im Team



Rückfluss und Prüfung in der weiteren pädagogischen Arbeit

Die Beschwerdekultur ist geprägt von Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeitenden und dem Ausüben der Vorbildfunktion gegenüber den Kindern. Die Mitarbeitenden des Trägers gehen wertschätzend miteinander um und führen eine offene Kommunikation. In den Kita-Teams herrscht Einigkeit über eine offene Fehlerkultur und eine reklamationsfreundliche Haltung.

Mit den Beschwerden wird sachlich, vertrauens- und respektvoll umgegangen. Die Erarbeitung von Lösungen ist eine verbindliche und i.d.R. gemeinsame Aufgabe des gesamten Kita-Teams.

Beschwerdeverfahren für Kinder

Jedes Kind hat das uneingeschränkte Recht sich jederzeit zu beschweren, auch und insbesondere über pädagogische Fachkräfte. Die Beschwerden dürfen in jeder denkbaren Form zum Ausdruck gebracht werden (außer es gefährdet Dritte). Es ist Aufgabe der pädagogischen Fachkraft diese Verhaltens- und

Ausdrucksweisen als Form der Beschwerden anzuerkennen und zu übersetzen. Das Team ist sich einig darüber, dass Kinder nicht „petzen“, sondern dies als Form der Beschwerde von Kindern anerkannt und adäquat hierauf eingegangen wird.

Die pädagogischen Fachkräfte eröffnen den Kindern verschiedene Wege der Meinungsäußerung und motivieren sie durch eine grundsätzlich offene Gesprächskultur- und Aushandlungsbereitschaft.

Die Kinder können sich bei Beschwerden/Problemen bei ihren Eltern und den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung beschweren.

Es herrscht eine Übereinkunft unter den pädagogischen Fachkräften, dass es in Ordnung ist, sich gegenseitig auf kindliche Beschwerden hinzuweisen.

Die pädagogischen Fachkräfte besprechen zuerst mit den Kindern, wie ihre Ideen und Beschwerden behandelt werden sollen. Danach wird ggf. mit der betreffenden Fachkraft oder dem Kind gesprochen und ggf. das Thema in die Kindergruppe getragen. Säuglinge und Kleinkinder erhalten auf ihre Beschwerden eine prompte Rückmeldung, da diese sonst an Relevanz für sie verlieren.

Die Beschwerden der Kinder werden anhand der Vorlage dokumentiert. Die Ergebnisse der Ideen- und Beschwerdeäußerung werden dem Kind vermittelt und mit ihm reflektiert.

Beschwerdemöglichkeiten der Kinder (Dokumentationsformular im Anhang):

- Schaffung von Gesprächsangeboten u.a. Alltagsgespräche, Befragung der Kinder
 - Es gibt Abstimmungsverfahren z.B. Handzeichen
 - Alltägliche Befragung der Kinder, Interviews, Reflexionsangebote
 - Schaffung von Gesprächsanlässen u.a. Gespräche während der Mahlzeiten, Morgenkreis, anlassbezogene Gesprächsrunden
 - Aufstellung gemeinsamer Regeln u.a. Dienste, Aufräumen, soziale Regeln
- Das Kind kann sich an folgende Beschwerdestellen wenden:
- An die betreffende Person z.B. Kind, pädagogische Fachkraft
 - An die Kita (pädagogische Fachkraft und/oder Leitung)
 - An die eigenen Eltern, die als Sprachrohr des Kindes fungieren können

Beschwerdeverfahren für Eltern

In unserer Kindertagesstätte können sich die Eltern mit ihren Ideen, Anregungen und Beschwerden an die pädagogischen Fachkräfte, die Kita-Leitung, die Elternvertretung, den Kita-Ausschuss und den Träger wenden. Hierzu werden verschiedene Gelegenheiten durch die pädagogischen Fachkräfte, Leitung, Träger geschaffen, u.a. persönliche Gespräche, Elternabende und Elternbefragungen. Die Eltern werden über das Beschwerdeverfahren der Einrichtung beim Aufnahmegespräch vorab informiert. Der Prozess ist durch gegenseitige Wertschätzung gekennzeichnet.

Beschwerden können auch anonym durch unser Ideen- und Beschwerdeformular an die Einrichtung herangetragen werden.

Die Leitung schafft situationsunabhängige Ideen- und Beschwerdemöglichkeiten durch die regelmäßige Nutzung von Elternbefragungen.

Beschwerdeführer sollten zunächst immer direkt die betreffende Person mit der Beschwerde/Idee kontaktieren und bei Weiterbestehen des Sachverhalts anschließend die nächst höhere Ebene ansprechen.

Es ist kenntlich zu machen wo diese Formulare einzureichen sind, im Spielhaus z.B. der Briefkasten der Einrichtung und wann dieser geleert und somit bearbeitet wird.

Die unten genannten Stellen:

- nehmen jede Beschwerde aller Eltern entgegen.
- nehmen jede Beschwerde ernst und hören sich diese am geeigneten Ort mit ausreichender Zeit an.
- bearbeiten mündliche Beschwerden, wenn ihnen dies möglich ist, sofort. Ansonsten füllen sie die Ideen- und Beschwerdedokumentation aus, welches mit Datum, Namen und Grund der Beschwerde versehen und entweder an den Adressaten der Beschwerde oder die Kitaleitung weitergegeben wird.
- teilen mit wann eine Rückmeldung erfolgen wird.
- bearbeiten schriftliche Beschwerden innerhalb von vier Wochen.
- dokumentieren den Beschwerdeprozess.

Die Eltern können sich an folgende Beschwerdestellen wenden:

- 1 An die betreffende Person z.B. pädagogische Fachkraft, Eltern
- 2 An die Kita (pädagogische Fachkraft und/oder Leitung)
- 3 Elternvertretung
- 4 Kita-Ausschuss

Wir raten nach Möglichkeit dazu sich an die genannten Beschwerdestellen in ihrer genannten

Reihenfolge zu wenden. In Konfliktsituationen mit anderen Kindern wenden sie sich bitte immer an die betreffende pädagogische Fachkraft oder die Eltern.

Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende

In unsere Kita haben unsere Mitarbeitenden die Möglichkeit, sich mit ihren Ideen, Anregungen und Beschwerden an die Kita-Leitung, den Träger zu wenden. Den Rahmen bieten wir durch regelmäßige Personalgespräche, Teamabsprachen, sowie Vorstandsitzungen des Trägers. Der Prozess ist durch gegenseitige Wertschätzung gekennzeichnet.

Die unten genannten Stellen:

- nehmen jede Beschwerde entgegen.
- nehmen jede Beschwerde ernst und hören sich diese am geeigneten Ort mit ausreichender Zeit an.
- bearbeiten mündliche Beschwerden sofort, wenn ihnen dies möglich ist. Ansonsten schreiben sie ein Beschwerdeformular, welches mit Datum, Namen und Grund der Beschwerde versehen und entweder an die Adressatin der Beschwerde oder die entsprechende Stelle weitergegeben wird.
- teilen mit wann eine Rückmeldung erfolgen wird.
- bearbeiten schriftliche Beschwerden innerhalb von vier Wochen.
- dokumentieren den Beschwerdeprozess

Die Mitarbeitenden können sich an folgende Beschwerdestellen wenden:

- 1 An die betreffende Person z.B. pädagogische Fachkraft, Eltern
- 2 An die Leitung
3. An den Vorstand

Wir raten nach Möglichkeit dazu sich an die genannten Beschwerdestellen in ihrer genannten Reihenfolge zu wenden

2.2. DAS SPIELHAUS UND SEINE UMGEBUNG

Unsere Kindertagesstätte, kurz „Kita“ genannt, liegt wie eine kleine Oase im Herzen Babelsbergs und wird mit ihrem wunderschönen grünen Außengelände an dieser Stelle so nicht erwartet. Sie hat direkten Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz. Einige Minuten Fußweg entfernt liegen der Babelsberger Park und der Tiefe See. Zur Kita selbst gehört ein weitläufiges Außengelände mit Nutz- und Steingarten, eine große Terrasse und zwei separate Spielplätze.

Die Außenanlage der Kita hat ihren eigenen Charme durch die besondere Gestaltung und Ausstattung, z. B. mit einer Wasserspiel- und Matschanlage, einem Spielschiff aus Holz mit Podest und Anlegekai, verschiedenen Holz- und Kletterspielgeräten, Rutsche, Sandkästen sowie einem eigenen kleinen Höhlen-Berg und dem Kaninchenstall. Das Gebäude der Kita wurde 1987 errichtet und teilweise modernisiert. Es erstreckt sich auf zwei Ebenen. Im Erdgeschoss sind zwei Gruppenräume, ein Kreativraum für die Kinder, die Sauna, die Küche und eine „Quatschecke“ untergebracht. Das Obergeschoss hat ebenfalls zwei Gruppenräume, ein Büro mit Personalraum und eine Sonnenterrasse.

Sowohl in der unteren als auch in der oberen Etage befinden sich separate Sanitärbereiche und Garderoben.

2.3. RAUMGESTALTUNG

Alle vier Gruppenräume unterscheiden sich in der Art ihrer Ausstattung. Durch die unterschiedliche Raumgestaltung ermöglichen wir den Mädchen und Jungen hinsichtlich ihrer Interessen und Neigungen, vielfältige Erfahrungen zu sammeln. Während ihrer Kitazeit durchlaufen die Kinder alle vier Räume, da jede Gruppe zum Schuljahreswechsel in den nächsten Raum zieht.

Somit bieten wir viel Raum zum Spielen, Verkleiden und Musizieren. Die Kinder werden zum Umgang mit Naturmaterialien und zum Experimentieren angeregt. Sie können Neues mit allen Sinnen entdecken und hantieren mit den unterschiedlichsten Materialien.

Bei der Raumausstattung und Raumgestaltung ist das Mitwirken der Eltern gewünscht.

Die dekorative Gestaltung der Gruppenräume wechselt entsprechend der von uns bearbeiteten Themen und Feste, die wir miteinander feiern. Im Haus können sich die Kinder, je nach Altersgruppe, frei bewegen. Sie können die Spielsachen selbständig nutzen, da alles gut erreichbar für sie angeordnet ist. Die Räume bieten sowohl Möglichkeiten zum gemeinsamen Spiel, als auch Rückzugsmöglichkeiten für das individuelle, „unbeobachtete“ Spiel.

In der oberen Etage werden unsere Kleinen untergebracht, da hier mehr Ruhe und Rückzug vom großen Trubel gewährleistet werden kann.

In der unteren Etage spielen und lernen unsere älteren Kinder.

Gleichzeitig werden die Gruppenräume auch als Schlaf- bzw. Ruhestätte während der Mittagszeit genutzt.

2.4. GRUPPENSTRUKTUR UND PERSONAL

Das Spielhaus betreut - entsprechend der Kapazität - ca. 69 Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt. Die Kinder sind in vier altershomogenen Gruppen aufgeteilt, d. h. die Gruppenstärke beträgt bis zu 18 Kinder. Die Gruppen werden kontinuierlich von zwei ErzieherInnen betreut, die als feste Bezugspersonen mit der Gruppe „mitwachsen“. Durch gruppenoffene Spiel- und Angebotszeiten haben die Kinder guten Kontakt zu allen ErzieherInnen.

Dadurch erweitert sich schnell das Erfahrungsfeld von der eigenen kleinen Gruppe und dem Gruppenraum auf das ganze Haus mit seinen MitarbeiterInnen und Kindern.

Die pädagogische Betreuung wird durch staatlich anerkannte ErzieherInnen gewährleistet. Zeitlich unterstützen uns PraktikantInnen, MitarbeiterInnen im freiwilligen sozialen Jahr oder andere Hilfskräfte, die den Eltern im Vorfeld vorgestellt werden.

Darüber hinaus gehört zum Kita -Team eine Küchenkraft, die sich um das leibliche Wohl der Kinder sorgt, ein Hausmeister sowie eine Verwaltungs- & Personalleitung.

Die Reinigung der Räumlichkeiten wird von einer Fremdfirma durchgeführt.

2.5. ZEITFRAGEN

Das Spielhaus ist von Montag bis Freitag von 6:30 Uhr - 17:00 Uhr geöffnet. Wir bitten alle Eltern, ihre Kinder, die am gemeinsamen Frühstück in der Kita teilnehmen, bis spätestens 8:00 Uhr in die Kita zu bringen. Kinder, die bereits zu Hause gefrühstückt haben, können und sollten, um einen gemeinsamen Anfang zu ermöglichen, bis 9:00 Uhr in der Kita sein.

Jährliche Schließzeiten sind:

- die Himmelfahrtswoche
- in den Sommerferien 3 Wochen
- 2 flexible Fortbildungstage
- zwei Arbeitstage vor der Weihnachtsschließzeit einschließlich bis 01. Januar des folgenden Jahres

2.6. TAGESABLAUF

- | | |
|-------------------|---|
| • 6.30 -8.00 Uhr | Alle Kinder werden von unserem Frühdienst begrüßt |
| • 8.00 Uhr | ungestörtes Frühstück in den Gruppen |
| • 9.00 -11.00 Uhr | Spiel- und Angebotszeit |
| • 11.00 Uhr | Mittagessen jüngste Gruppen |
| • 11:15 Uhr | Mittagessen zweitjüngste Gruppen |
| • 11.30 Uhr | Mittagessen 4-5-Jährige Kinder |
| • 11:45 Uhr | Mittagessen der ältesten Gruppe |
| • 11.30-12.00 Uhr | Abholen der Mittagskinder |
| • 12.00-14.00 Uhr | Mittagsruhe im Spielhaus |
| • 14.30 Uhr | Vesper |
| • 15.00-17.00 Uhr | Spielzeit bis zur Abholung |

2.7. VERPFLEGUNG

Frühstücksversorgung

Frühstück wird von den Kindern selbst mitgebracht. Damit haben Eltern und Kinder die Möglichkeit, besondere Vorlieben und Geschmäcker der Kinder mit zu bestimmen und direkten Einfluss auf die gesunde Ernährung zu nehmen.

Mittagsversorgung

Die Mittagsversorgung erfolgt durch ein Tiefkühlsystem. Der Anbieter (Apetito) liefert tiefgekühlte Speisen, die in der Küche in einem Heißluftverfahren aufgewärmt, verfeinert und ergänzt werden. Beilagen, Salate und Nachtische bereitet die Küche frisch zu. Die Essenpläne sind für alle einsehbar und werden wöchentlich ausgehängt. Unsere Kinder können nach jedem Mittagessen durch ein kindliches Bewertungsverfahren die gesamte Mahlzeit beurteilen. Der Speiseplan orientiert sich an den Empfehlungen der DGE und den Qualitätsstandards für die Verpflegung in den Kindergärten.

Die Mittagsmahlzeit ist abwechslungs- und ballaststoffreich.

Vesperversorgung

Die Vesperversorgung in unserer Kita gestaltet sich wie folgt:

In unseren beiden jüngeren Gruppen auf der oberen Etage wird das abwechslungsreiche Vesperangebot durch unsere Küchenkraft zubereitet und unter Berücksichtigung der DGE-Qualitätsstandards der Kindertagesbetreuung den Kindern angeboten.

In unseren älteren Gruppen auf der unteren Etage bereiten sich die Kinder Ihre Vespermahlzeit selbst zu. Die einzelnen Komponenten werden von der Küchenkraft zur Verfügung gestellt.

Getränkeversorgung

In unserem Spielhaus stehen auf jeder Etage Wasserspender, die für die Kinder jederzeit zugänglich sind. Ungesüßte Kräuter- oder Früchtetees stehen ganztägig für alle Kinder bereit.

Zum Frühstück und Vesper wird den Kindern zusätzlich Milch und Milchalternativen angeboten.

2.8. FINANZIERUNG

Die Einrichtung wird auf der Grundlage der Finanzierungsrichtlinien für freie Träger der Stadt Potsdam gefördert. Für weitere Kosten stehen Vereins- und Spendengelder zur Verfügung. Die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge der Eltern beinhalten den Elternbeitrag (entsprechend der geltenden Elternbeitragsordnung), den Vereinsbeitrag & Essensgeldpauschale.

2.9. AUFNAHME UND EINGEWÖHNUNG

Aufnahmekriterien

Der Rechtsanspruch auf einen Kita - Platz sowie der tägliche Betreuungsumfang für jedes Kind muss vor Abschluss des Betreuungsvertrages vom Jugendamt der Stadt Potsdam genehmigt werden.

Den Antrag erhalten Sie im Internet oder im Jugendamt.

- Kinder nach Vollendung des 2. Lebensjahres (bis Stichtag 30.09.) werden zum September des laufenden Jahres aufgenommen.
- Geschwisterkinder, welche parallel das Spielhaus besuchen würden, haben Vorrang, um den Familien doppelte Anfahrtswege zu ersparen.
- Alle Kinder müssen zur Aufnahme Tetanus geimpft sein sowie die gesetzlichen Vorgaben zum Masernschutz erfüllen

Eingewöhnung

Vor jeder Aufnahme in unser Spielhaus informieren wir im Rahmen einer ersten Elternversammlung über unseren Verein und unsere Konzeption sowie den Tagesablauf. Ein Schnuppernachmittag mit allen Kindern und Eltern der neuen Gruppe gibt allen Gelegenheit zum gemeinsamen Kennenlernen und ersten Austausch. Wir bauen auf Ihr Vertrauen zu uns als ErzieherInnen, um einen Grundstein für eine positive Zusammenarbeit im Interesse des Kindes zu legen.

Individuell wird mit den Familien der Zeitpunkt der Aufnahme besprochen, um die Kinder zeitlich versetzt einzugewöhnen. Alter und Entwicklungsstand bestimmen dabei die Eingewöhnungszeit eines jeden einzelnen Kindes.

Im ersten Schritt zur Eingewöhnung begleitet ein Elternteil das Kind bereits vor der Aufnahme in die Einrichtung, um dort zu spielen und eventuell erste Kontakte zur Erzieherin aufzunehmen. Trennungsversuche finden hierbei noch nicht statt.

Im zweiten Schritt übernimmt die Erzieherin im Beisein des Elternteils / Bezugsperson immer mehr Anteil am Umgang mit dem Kind. Es werden erste Trennungsversuche unternommen, die wiederholt und verlängert werden.

Zum Ende der Eingewöhnungszeit entwickeln wir gemeinsam mit dem Kind ein kurzes Abschiedsritual und erleichtern ihm damit die Verabschiedung.

3. BILDUNG IN KINDERTAGESSTÄTTEN

Laut § 22 des Kinder -und Jugendhilfegesetzes tragen wir eine Bildungsverantwortung für unsere Kinder und erfüllen den Bildungsauftrag von Kindertagesstätten im Land Brandenburg, dessen Rahmen in den „Grundsätzen elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg“ beschrieben und begründet wird.

Die Grundsätze ermöglichen uns, den Kindern Bildungsbereiche zu eröffnen und geben einen Rahmen, diese in unterstützender und herausfordernder Weise pädagogisch zu begleiten.

Bildung im Spielhaus

Kinder beginnen von Geburt an, sich aktiv mit allen Sinnen ein Bild von der Welt zu machen. Aus sich selbst heraus besitzen Kinder umfassende Fähigkeiten, sich zu bilden. Wir als Kita bieten eine anregende Lernumgebung, in der sich diese Fähigkeiten entwickeln können. In der frühen Kindheit stehen die Eltern und das Familienumfeld im Zentrum.

Das Spielhaus erweitert den Erfahrungsraum der Kinder dadurch, dass wir die natürliche Neugier der Kinder unterstützen, eigenaktive Bildungsprozesse herausfordern und die Themen der Kinder in Projektarbeit aufgreifen und erweitern. Auf diese Weise ergänzen wir die Erziehung in der Familie und ermöglichen den Kindern, Erfahrungen über den Familienrahmen hinaus.

Unsere Arbeit mit den Bildungsbereichen

Bei den Bildungsbereichen handelt es sich um:

- 3.1. Soziales Leben
- 3.2. Körper, Bewegung und Gesundheit
- 3.3. Sprache, Kommunikation und Schriftkultur
- 3.4. Musik
- 3.5. Darstellen und Gestalten
- 3.6. Mathematik und Naturwissenschaft

Die Bildungsbereiche bestimmen keine abgrenzbaren Sachgebiete, sondern überschneiden und durchdringen sich im komplexen Alltag.

3.1. SOZIALES LEBEN

„Richtig sieht man nur mit dem Herzen; das Wesentliche ist für das Auge unsichtbar.“ (A. de Saint - Exupery)

Um sich in der Welt zu orientieren, sein Wissen und seine Fähigkeiten gezielt einzusetzen, und als soziales Wesen mit anderen sozialen Wesen interagieren zu können, ist es unerlässlich, eine hohe emotionale und soziale Kompetenz zu haben.

Unser Ziel ist es, die emotionalen Fähigkeiten der Kinder zu stärken und damit ihre sozialen Kompetenzen zu festigen und zu erweitern.

Dies fördern und unterstützen wir durch Formulierung empathischen Empfindens, Hilfestellungen bei Streitereien und Uneinigkeiten und dem kontinuierlichen Begleiten im Finden von Handlungsalternativen für die Kinder.

Wir thematisieren mit den Kindern Gefühle und Situationen und erarbeiten mit ihnen gemeinsam Wege, dass jedes Kind seine Gefühlswelt altersentsprechend beschreiben lernt und sich und anderen helfen kann. Wir stärken die Wahrnehmung der eigenen Gefühle und die von anderen sowie die Interpretation von Mimik und Gestik, um den Kindern den Zugang zur nonverbalen Kommunikation zu erleichtern.

3.2. KÖRPER, BEWEGUNG UND GESUNDHEIT

Körpererfahrung, Bewegung und Gesundheit sind Grundlagen und Motor für die Entwicklung eines jeden Kindes. Eine wesentliche Voraussetzung für die intellektuellen, sozialen und sprachlichen Entwicklungsschritte ist die Entwicklung der Grob- und Feinmotorik.

Wir werden als Erzieher die naturgegebene Freude an der Bewegung bewahren und nutzen, um die ganzheitliche Entwicklung der Persönlichkeit des Kindes zu unterstützen. Unser Anliegen ist es, die Gesundheit der Jungen und Mädchen zu stabilisieren, ihren Organismus zu kräftigen, Bewegungsfertigkeiten auszubilden und auf eine gute Körperhaltung aller Kinder zu achten.

Die Gesundheitserziehung umfasst vielfältige Bewegungsanregungen und gesunde Ernährung sowie ein Bewusstsein von gesunder Umwelt und ein Wissen darum, wie Erwachsene und Kinder sich für deren Erhaltung einsetzen können.

Bewegung

Kinder und ErzieherInnen erleben gemeinsam Spaß und Freude an körperlicher Bewegung. Den Kindern werden täglich - unabhängig von Jahreszeit und Wetter - Möglichkeiten zum selbständigen Bewegen im Freien und in den Räumen des Spielhauses eingeräumt.

Regelmäßig im Tagesablauf integriert gibt es für alle Kinder ein Sportangebot in spielerischer Form wie z. B. Bewegungs- und Wettspiele. Kinder messen sich mit anderen, lernen sich zu respektieren und zu akzeptieren. Es wird Teamfähigkeit, Fairness, das Einhalten von Regeln und der Umgang von Sieg und Niederlage geübt. Kreisspiele, Bewegungslieder und Gymnastik werden sowohl drinnen als auch draußen angeboten. Sportspiele, die auf begrenztem Raum möglich sind, führen wir durch.

Die Kinder der unteren Etage nutzen 1x wöchentlich die SV Motorsporthalle in Potsdam Babelsberg zum gemeinsamen Judo-Sportangebot.

Die Spielgeräte im Garten nutzen die Kinder im Spiel zur sportlichen Betätigung. Wir nutzen Sport- und Erlebnisplätze in der näheren Umgebung.

Ernährungsbildung

Im Hinblick darauf, dass die Grundlagen für ein ausgewogenes Ernährungsverhalten in den ersten Jahren gelegt werden, kommt der Ernährungsbildung im Spielhaus ein besonderer Stellenwert zu.

Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren erlernen ihr Essverhalten maßgeblich durch Imitation von positiv besetzten Vorbildern. Ernährungswissen im klassischen Sinne hat in dieser Altersgruppe praktisch keinen Einfluss auf die Lebensmittelauswahl.

Um den Kindern eine vollwertige Speisenauswahl zu ermöglichen, bieten wir entsprechende Speisen an. Um eine abwechslungsreiche Ernährung zu gewährleisten, achten die Eltern darauf, dass mitgebrachte Speisen ebenfalls dem Ernährungsplan entsprechen.

Ziel unserer ernährungspädagogischen Arbeit ist es, unsere Kinder zu einem selbstbestimmenden und eigenverantwortlichen Umgang mit Essen und Trinken zu befähigen.

Dazu gehören die Entwicklung eines Wahrnehmungsgefühls für Hunger und Durst, Geschmacks- und Sinnesschulung, Kenntnisse zur Hygiene und eigenverantwortlicher Umgang mit Lebensmitteln.

Darüber hinaus ist uns die Förderung von Tischsitte und Esskultur wichtig. Über sie werden die Wertschätzung der Lebensmittel und die besondere Stellung der Mahlzeiten im Tagesablauf vermittelt.

Der regelmäßige Ablauf der Maßnahmen hilft den Kindern, sich im Tagesablauf zu orientieren und zurechtzufinden.

Erste Erfahrungen machen die Kinder in ihrem familiären Umfeld. Daher sind die Eltern wichtige „Imitationsmodelle“, die prägend für das Essverhalten der Kinder sind. Mit dem Besuch der Kita erweitert sich das Umfeld der Kinder und weitere Bezugspersonen gewinnen an Bedeutung.

Gemeinsam mit den Eltern haben wir für das Verpflegungskonzept klare Regeln aufgestellt, die die von zu Hause mitgebrachten Frühstücksmahlzeiten betreffen, aber auch das Getränkeangebot, Umgang mit Süßigkeiten und Verpflegung bei Festen und sonstigen Festlichkeiten.

Ernährung im Spielhaus

Zusammen mit den Kindern schaffen wir die Bedingungen für eine positive Atmosphäre, welche, neben der Lebensmittelqualität, eine der prägenden Faktoren ist.

Die gemeinsame Einnahme der Mahlzeiten, bei denen die Kinder ungestört und in Ruhe essen können, ist grundlegende Voraussetzung. Zur Einstimmung beginnen wir unsere Mahlzeiten mit einem Lied oder Tischspruch.

Wir essen gemeinsam, aufmerksam und ohne Ablenkung. Die Kinder lernen selbst zu bestimmen, wie viel sie essen, nehmen Hunger- und Sättigungsgefühle wahr, äußern sich, wenn sie etwas nicht mögen und erleben gesunde, kulturreiche Verhaltensweisen vor, während und nach den Mahlzeiten.

Hierbei berücksichtigen wir, dass verschiedenste Sinneswahrnehmungen und persönliche Erfahrungen, Vorlieben und Abneigungen in die Entscheidung für oder gegen ein Lebensmittel einfließen.

Wir nutzen die natürliche Neugierde der Kinder und führen sie immer wieder an unbekannte Lebensmittel heran.

Sie werden mit verschiedensten Obst- Gemüse- und Getreidesorten bekannt gemacht und erleben durch eigene Tätigkeit das Wachsen, Gedeihen, Pflegen und Ernten der Pflanzen.

Durch den Einsatz erlebnispädagogischer Methoden, wie „Lernen durch Sinne“, erfahren die Kinder, welchen Geschmack Lebensmittel haben, wie sie sich anfühlen, welchen Geruch sie haben, wie sie von außen und innen aussehen und welche Speisen man aus ihnen herstellen kann.

In den Gruppen wird einmal im Monat selbst Müsli hergestellt.

In Angeboten werden Dips zum Gemüse für den eigenen Salat zubereitet, Brot und Kuchen gebacken und gekocht.

Nicht nur Obst und Gemüse, sondern auch Getreideprodukte wie Müsli oder Brot/Brötchen mit möglichst hohem Vollkornanteil sollten fester Bestandteil der Frühstücksbox sein.

Festen und Feierlichkeiten

Zur Erntedank-Zeit ist es Tradition, gemeinsam bei einem „Fest der Sinne“ Köstlichkeiten auszuprobieren, zu verkosten und zum Mitmachen anzuregen. Bei festlichen Anlässen wie Ostern, Weihnachten, Geburtstagen und Kita - Festen kann es ein vom allgemeinen Verpflegungskonzept abweichendes Speisenangebot geben.

Auch an diesen Tagen wird darauf geachtet, dass das Angebot gesund und abwechslungsreich ist. Süßigkeiten und süße Speisen können Teil eines vielfältigen Angebots sein.

Umgang mit Süßigkeiten

Die meisten Kinder essen gerne Süßigkeiten, wie Schokoriegel, Kekse und süße Brotaufstriche. Gegen eine geringe Menge Süßigkeiten ist nichts einzuwenden. Diese soll jedoch in der Regel außerhalb der Tageseinrichtung, z. B. im Elternhaus konsumiert werden. Wenn Kinder von zu Hause Süßigkeiten mitbringen, kann es zu Neid und Streitereien kommen.

Daher:

- keine Süßigkeiten bzw. Kinderlebensmittel in die Brotbox
- Süßigkeiten dienen nicht als Zwischenmahlzeit
- Süßigkeiten sind nur zu besonderen Anlässen erlaubt

Zweimal monatlich kann im Rahmen der Mittagsverpflegung eine „süße“ Hauptmahlzeit angeboten werden. Darüber hinaus gibt es gelegentlich Süßspeisen und fruchtige Nachtische als Dessert.

Umgang mit Lebensmittelunverträglichkeit

Lebensmittelunverträglichkeiten der Kinder werden in Absprache mit den Eltern berücksichtigt. Bei Allergien und Lebensmittelunverträglichkeiten benötigen wir ein ärztliches Attest.

Mittagsruhe und Mittagsschlaf

Ruhepausen tragen zum seelischen und körperlichen Wohlbefinden der Kinder bei. Um Gelerntes und Erlebtes zu verarbeiten und zu verinnerlichen, brauchen Kinder aus entwicklungspsychologischer Sicht Ruhephasen.

Wir geben den Kindern Zeit und Raum zur Entspannung.

Die beiden jüngeren Gruppen in der oberen Etage haben eine Mittagsruhe von 12.00 - 14.00 Uhr. In einer gemütlichen Ruheatmosphäre mit individuellem Licht (Sternenhimmel oder farbige Lichtspiele), Entspannungsmusik, Kuschelrituale, eigenes Bett mit heimischer Bettwäsche und Kuscheltier / Schmusetuch beginnen wir gemeinsam die Mittagsruhe.

Kinder die nach maximal einer halben Stunde nicht zur Ruhe gekommen sind, können sich ein Buch anschauen oder ein Hörspiel hören. Dafür liegt eine Auswahl an verschiedenen Büchern und Hörspielen im Raum bereit. Im Anschluss prüfen wir die Möglichkeit individueller Lösungen entsprechend der Gegebenheiten im Haus einer anderweitigen Beschäftigungsmöglichkeit.

Das Bedürfnis des Kindes steht dabei im absoluten Vordergrund.

Die beiden älteren Gruppen in der unteren Etage kommen ab 12.30 Uhr in die Ruhephase.

Die Kinder können Ihre eigenen Bücher & Medien mitbringen. Durch Entspannungsmusik und Entspannungsübungen erleben die Kinder im Anschluss eine harmonische Atmosphäre. Die Kinder haben die Wahl die Ruhephase nach Ihren Bedürfnissen zu gestalten (mit oder ohne Schlafanzug, mit oder ohne Bettwäsche oder Kuscheldecke oder Kuscheltier).

Unsere 4-5-Jährigen Kinder, die nach einer maximal halben Stunde Ruhezeit nicht in den Schlaf gekommen sind und folglich keinen Schlaf mehr benötigen, können sich in einem anderen Raum altersgerecht beschäftigen oder im Garten spielen.

Die Kinder im letzten Kitajahr vor der Einschulung beschäftigen sich entsprechend Ihren Bedürfnissen altersgerecht oder spielen im Garten.

Saunabesuch

Alle Spielhauskinder (außer der Krippengruppe) gehen in der Zeit nach den Oktoberferien bis zur Kitafahrt einmal wöchentlich in die Sauna unseres Hauses. Der regelmäßige Gang in die Sauna beugt vielen chronischen Erkrankungen wie Asthma, Allergien und Neurodermitis vor.

Außerdem sind wir davon überzeugt, dass Saunieren die Abwehrkräfte gegen Erkältungskrankheiten und Bronchialerkrankungen stärken. Die Stärkung des Körperempfindens erfolgt über unterschiedliche Sinneswahrnehmungen wie z. B. Kalt-Warm-Empfinden, unterschiedliche Gerüche, Erkennen der körperlichen Unterschiede von Mädchen und Jungen.

Körperpflege

Grundsätzlich verfolgen wir das Ziel, den Kindern im gesamten Tagesablauf ein kulturvolles und hygienisches Verhalten zu vermitteln. Gemeinsam erfahren die Kinder, wie wichtig hygienisches Verhalten für die Gesundheit ist.

Wir wollen die Kinder befähigen und daran gewöhnen, die Körperpflege regelmäßig und sorgfältig auszuführen.

Sexualerziehung

Zur menschlichen Persönlichkeitsbildung gehört untrennbar die Sexualerziehung. Sie hilft, Schritt für Schritt ein positives Körpergefühl zu entwickeln und Respekt vor dem eigenen Körper und dem des Anderen aufzubauen sowie Missverständnisse, Unsicherheiten und Ängste abzubauen.

Eine Prävention vor Missbrauch verlieren wir bei der Sexualerziehung nicht aus den Augen. Kinder sollen unterscheiden, was gut und was schlecht ist, was ihnen gefällt und was nicht. Sie sollen den Mut aufbringen, NEIN zu sagen und Hilfe anzufordern.

Sexualerziehung im Kindergarten bedeutet für uns:

- Kinder zu einem selbstverantworteten Sexualverhalten zu verhelfen
- die Neugier auf den eigenen Körper und den der anderen zu fördern
- die Förderung der Fähigkeit, Gefühle für sich und andere entstehen zu lassen und beschreiben zu können
- den eigenen Körper zu kennen und zu akzeptieren

Wir ErzieherInnen beantworten offen die Fragen der Kinder und erklären das Thema kindgerecht.

3.3 SPRACHBILDUNG UND ALTERSENTSPRECHENDE SPRACHENTWICKLUNG/SPRACHFÖRDERUNG IM SPIELHAUS

Grundsätze

Sprache ist der Schlüssel zur Welt: Durch sie erschließen sich Kinder die Welt, treten mit Menschen in Kontakt und eignen sich Wissen an.

Die sprachliche Bildung bezieht alle Kinder, die die Kita besuchen mit ein - unabhängig davon, wie alt sie sind, wo sie herkommen oder welche Muttersprache sie sprechen. Sie orientiert sich an den individuellen Kompetenzen und Interessen der Kinder und unterstützt die natürliche Sprachentwicklung. Kinder erlernen Sprache in anregungsreichen Situationen ihrer Lebens- und Erfahrungswelt. Der gesamte Kita-Alltag wird genutzt, um die Kinder in ihrer Sprachentwicklung anzuregen und zu fördern.

Die pädagogische Fachkraft, das Kita-Team als Sprachvorbild

Als wichtige Bezugsperson für Ihre Kita-Kinder, müssen wir päd. Fachkräfte Sprachvorbild sein. Denn wir sind ständig im Gespräch mit den Kindern. Wir sprechen sie einzeln, in kleinen Gruppen und alle gemeinsam an. Es ist wichtig, wie wir zu den Kindern sprechen. Denn sie lernen auch von uns.

Was macht ein gutes Sprachvorbild aus?

- Gute Gesprächssituationen im Alltag erkennen und nutzen
- Gesprächsthemen am Interesse, Tun und der Lebenswirklichkeit des Kindes orientieren
- Blickkontakt suchen, dafür ggf. auf Augenhöhe gehen
- Handlungsbegleitend sprechen
- Alle Worte klar und deutlich und langsam aussprechen
- In einfachen, aber korrekten und vollständigen Sätzen sprechen
- Wenn möglich offenen Fragen stellen
- Die eigene Sprache, besonders Fragen, durch Mimik, Gestik und Körpersprache unterstützen
- Dem Kind zuhören und ausreichend lange auf Antwort warten
- Gespräche wenn möglich nicht unterbrechen
- Auf eine authentische Sprache achten, die Emotionen transportiert
- Sich im Team auf bestimmte Begriffe und sprachliche Rituale einigen
- Korrigierendes Feedback geben
- Keine Fragen stellen, wenn Aufforderungen gemeint sind, z.B. Ziehe bitte deine Jacke an, statt Würdest du bitte deine Jacke anziehen?
- Das Kind loben und ermutigen
- Sich selber an die eingeforderten Gesprächsregeln halten

Beobachtung/Dokumentation

MEILENSTEINE DER SPRACHENTWICKLUNG

(PRO GRUPPE EINE PÄD. FACHKRAFT)

Die Meilensteine der Sprachentwicklung sind eng an das in Brandenburg schon weit verbreitete Instrument „Grenzsteine der Entwicklung“ angelehnt. Sie sind ein Beobachtungsverfahren, anhand dessen wir mindestens einmal im Jahr, zum Zeitpunkt des Geburtstages des Kindes beurteilen, ob die Sprachentwicklung bei den zwei- bis fünfjährigen Kindern altersgerecht verläuft oder ob sich Verzögerungen oder Risiken in der Entwicklung andeuten.

Es handelt sich dabei um ein leicht handhabbares und gleichzeitig aussagekräftiges Instrument, das eine konkrete Arbeitsgrundlage für unsere alltagsintegrierte Förderung in der Kita bietet.

Die gezielte Beobachtung ermöglicht es uns als pädagogische Fachkräfte, Schlussfolgerungen für die Gestaltung der alltäglichen sprachlichen Bildungsarbeit zu ziehen, die alltagsintegrierte Sprachförderung.

Alltagsintegrierte Sprachförderung

wird angewendet, um Kinder vor einer entstehenden Sprachauffälligkeit zu schützen.

Sie zielt auf die Verbesserung des sprachförderlichen Verhaltens der Gruppenerzieherinnen und -erzieher, um insgesamt eine Atmosphäre zu schaffen, die Kinder zum Sprechen, Zuhören, Argumentieren und Verhandeln ermutigt. Sprache wird in Beziehungen und zum Zweck der Kommunikation erworben.

Eine systematische konzeptionelle Arbeit und traditionelle sprachliche Aktivitäten (Rollen- und Sprachspiele, Reimen, Lieder singen, Bilderbücher anschauen, Geschichten erzählen) sowie eine anregungsreiche Ausstattung und Raumaufteilung hat einen deutlich besseren Sprachstand der Kinder zur Folge.

Die Modifizierung des Programms „Handlung und Sprache“, befördert eine harmonische Integration der Sprachbildungsarbeit in die allgemeine Gruppenarbeit und fokussiert neben der speziellen Förderung in Kleingruppen auf die sprachpädagogische Arbeit mit allen Kindern.

Auf diesem Weg können die kompensatorischen Sprachfördermaßnahmen direkter in eine stärkere alltagsintegrierte Sprachanregung eingebettet werden.

(jede Erzieherin in Zusammenarbeit mit der Fachkraft für kompensatorische Sprachförderung)

Verfahren zur Sprachstandfeststellung ein Jahr vor der Einschulung

Kinder, die für das folgende Schuljahr in der Schule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31. Oktober im Jahr vor der Einschulung im Land Brandenburg befindet, sind verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Grundsätzlich nehmen alle Kinder im Jahr vor der Einschulung am Verfahren der Sprachstandsfeststellung teil, denn auch bei Kindern ohne Sprachförderbedarf wurden die Meilensteine angewandt. Ziel ist es:

- dass Kinder mit Sprachauffälligkeiten frühzeitig erkannt und gefördert werden, so dass
- die Schuleingangsbedingungen aller Kinder gut entwickelt sind und
- entsprechende Fördermaßnahmen auf schulischer Basis fortgesetzt werden können.

Eltern, deren Kinder sich am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung beteiligt haben, erhalten eine Teilnahmebestätigung. Die Teilnahmebestätigung ist bei der Anmeldung in der zuständigen Grundschule vorzulegen.

(nur durch die Fachkraft für kompensatorische Sprachförderung)

Mit dem Kindersprachtest (KISTE) können unterschiedliche Aspekte der Sprachentwicklung besonders bei entwicklungs- und sprachauffälligen Kindern erfasst werden. KISTE ermöglicht vor allem die Diagnose sprachlicher Defizite im semantischen, grammatikalischen und kommunikativen Bereich.

Wenn trotz aller alltagsintegrierten Bemühungen eine Sprachauffälligkeit mit dem Kindersprachtest ‚KISTE‘ festgestellt wurde kommt die Kompensatorische Sprachförderung zum Einsatz.

(durch die Fachkraft für kompensatorische Sprachförderung)

Kompensatorische Sprachförderung

mit dem Sprachförderprogramm ‚Handlung und Sprache‘.

Die Kinder werden in der Regel über einen Zeitraum von zwölf bis vierzehn Wochen durch zusätzliche besondere Angebote im Alltag der Kita oder in Sprachförderkursen unterstützt. Mit Wortspielen, Liedern, Rhythmusübungen und aufeinander aufbauende Lerneinheiten werden Sprachhemmungen abgebaut, der Wortschatz auf eine spielerische und strukturierte Art erweitert und ihr Verständnis für den Aufbau unserer Sprache gefördert. Sie werden gezielt und spielerisch darin unterstützt, Freude an der Sprache, an ihren Geheimnissen und ihren Regeln zu entwickeln.

(durch die Fachkraft für kompensatorische Sprachförderung)

Dieses Sprachförderprogramm ist eine allgemeine kitaintegrierte Sprachanregung und ersetzt nicht den Besuch beim Kinderarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt oder die logopädische Diagnostik und Behandlung, wenn das Kind eine Entwicklungsverzögerung bzw. Sprachstörung aufweist. Artikulationsstörungen können mit Handlung und Sprache nicht behoben werden, Kinder mit u. a. diesen Sprachstörungen müssen fachärztliche Behandlung in Anspruch nehmen.

Fachkraft für kompensatorische Sprachförderung

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg hat initiiert, in allen Kitas des Landes Brandenburg die kitaintegrierte Sprachförderung einzuführen. In jeder Kindertagesstätte im Land ist ein/e ErzieherIn in dem Bereich Sprache, Sprachentwicklung, der Sprachstandsfeststellung mit dem Instrument KISTE (Kindersprachtest für das Vorschulalter) und der Sprachförderung mit dem Programm Handlung & Sprache qualifiziert.

Als speziell qualifizierte Fachkraft sind diese Ansprechpartner für Kinder, pädagogisches Personal und Eltern zum Thema Sprache. Im Spielhaus ist es Anja Rösch von den Bärchen.

Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Familien ist unerlässlich für die sprachliche Bildung der Kinder. Die Eltern werden beraten und unterstützt bei der Gestaltung und Schaffung eines sprachanregenden Umfeldes. Alle Familien werden einbezogen und willkommen geheißen.

Insbesondere möchten wir dabei Eltern in ihrer Rolle als kompetente Kommunikationspartner ihres Kindes bestärken und ihnen zum Thema „Mehrsprachigkeit“ beratend und informativ zur Seite stehen. Die regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgespräche bilden dabei einen wichtigen Bestandteil unserer verbindlichen Zusammenarbeit mit Eltern.

Fortbildung, Zusammenarbeit mit externen Personen

Das gesamte pädagogisch Personal muss sich mit ihrer/seiner spezifischen Fachkompetenz in immer wieder neuen Situationen fachlich flexibel fortbewegen, weil der jeweilige Wissensbestand in immer kürzeren Zeitabständen durch neue Erkenntnisse (oder leider auch Trends) entwertet wird und weil die Welt, für die die Kinder in den Betreuungs- und Bildungseinrichtungen gestärkt, gefördert und gebildet werden sollen, sich in einem rasanten Wandel befindet. Dies betrifft eben auch den Bereich der Sprachentwicklung.

Die Kooperation mit Beratungs- und Fachstellen wie Frühförderung, Logopädie, Sprachberatung des Landes nimmt für uns einen absolut hohen Stellenwert ein, um den Kindern bestmögliche Förderung in ihrer Entwicklung zu zusichern.

3.4.MUSIK

Wir betrachten Musik als wichtigen Zugang zum Kind. Sie spricht gleichermaßen Denken, Gefühle und Handeln an. Musik ist ein wichtiger Vermittler zwischen dem „Ich“ und dem „Du“ und hat einen positiven Einfluss auf die emotionale, seelische und geistige Entwicklung.

Wir haben das Ziel, bei den Jungen und Mädchen die Freude an der Musik zu erhalten, die von Musik erzeugten Stimmungen zu erleben oder sich durch sie auszudrücken. Ihre Fähigkeit zu Singen und sich Lieder anzueignen, fördern wir.

Wir unterstützen die musikalische Früherziehung unter anderem durch:

- tägliches gemeinsames Singen mit den Kindern
- Aufführen der erlernten Lieder vor Publikum
- Förderung des rhythmischen Empfindens der Kinder durch Tanzspiele
- Musizieren mit Instrumenten des klingenden Schlagwerks
- Heranführen der Kinder an unterschiedliche Musikrichtungen (Klassik, musikalische Märchen, Hörspiele usw.)

3.5.DARSTELLEN UND GESTALTEN

Darstellen und Gestalten ist eine Möglichkeit des Menschen, sich auszudrücken.

Den Kindern ermöglicht es, ihre Erfahrungen zu verarbeiten, Bleibendes wiederzugeben, Wünsche, Gefühle und Urteile in Bildern, Kunstobjekten, Rollenspielen, Theateraufführungen darzustellen. Die Mädchen und Jungen entwickeln Phantasie, Kreativität und Vorstellungskraft.

Sie beschreiten dazu eigene Wege und greifen dabei zu unterschiedlichsten Mitteln bzw. Materialien. Dabei sind sie handlungsaktiv und widerspiegeln ihr eigenes Erleben.

In unserer Kita haben die Kinder vielfältige Möglichkeiten, sich darzustellen und gestalterisch tätig zu werden. Hierzu nutzen die Kinder die verschiedenen themenbezogenen Räume mit den unterschiedlichen Materialangeboten.

Die Außenanlagen bieten zusätzlichen Raum, um die Kreativität frei zu entfalten.

3.6. MATHEMATIK UND NATURWISSENSCHAFTEN

Durch die aktive Auseinandersetzung mit mathematischen Situationen können Kinder Wissen über die Welt aufbauen und mit ihrem Leben verbinden. Mit Hilfe von Zahlen und geometrischen Formen können sie die Welt in ihren Gesetzmäßigkeiten und Strukturen genauer wahrnehmen und beschreiben.

Kinder sind jedoch keine Anfänger, sondern in besonderer Weise Experten, wenn sie in den Kindergarten kommen.

Sie bringen Neugierde mit, werden in diesem Alter von Naturphänomenen noch grenzenlos fasziniert und haben den Wunsch, den Dingen und bedeutsamen Lebensfragen auf den Grund zu gehen. Gleichzeitig verfügen die Kinder bereits über „Weltwissen“. An diesen Erfahrungen knüpfen wir an.

Unser Ziel ist es, ein Gespür für die Momente zu entwickeln, in denen Kinder mit dem Aufbau mathematischer Strukturen beschäftigt sind. Wir erkennen und unterstützen gezielt Alltagssituationen im kindlichen Spiel.

4. VORBEREITUNG AUF DIE SCHULE

Wir betrachten die gesamte Kitazeit als Schulvorbereitung; die Kinder fit zu machen, ihnen Stärke und Selbstvertrauen für den nächsten Lebensabschnitt geben.

Wichtig ist uns die Entwicklung von sozialen Kompetenzen, denn unsere Kleinen sollen sich nun in einer neuen sozialen Gemeinschaft, der Schule, zurechtfinden.

Unser Ziel ist es, dass Kinder in der Vorschulgruppe befähigt sind:

- eigene Bedürfnisse denen der Gruppe unterordnen zu können
- die „Einzigartigkeit“ jedes einzelnen Kindes zu erkennen und für die Gruppe zu nutzen (Kinder lernen voneinander),
- sich und anderen in Alltags- und Konfliktsituationen helfen zu können und Handlungsalternativen zu finden
- Freundschaften zu schließen
- Rücksicht nehmen zu können
- Gemeinschaftsarbeiten herzustellen, die sie auch gemeinsam kritisch bewerten
- Sicher und kontrolliert mit Schreibwerkzeugen umzugehen

Selbständigkeit und Selbstbewusstsein fördern wir im letzten Jahr besonders, damit die Kinder:

- Verantwortung für ihr Eigentum übernehmen können
- sich alleine an- und ausziehen können (Schleife binden, Reißverschlüsse o. a. Verschlüsse öffnen und schließen)
- hygienische Gewohnheiten verinnerlicht haben
- sich zutrauen, Aufgaben für die Gruppe und darüber hinaus zu übernehmen
- sich möglichst frei im Haus und auf dem Spielplatz bewegen können
- um Hilfe bitten und ihr Anliegen klar äußern können

Toleranz erlernen und Grenzen setzen können bedeuten für uns:

- die Kinder in ihrer Neugier und Aufgeschlossenheit fremden Menschen gegenüber möglichst wenig zu hemmen, aber feste Regeln zeigen, wie weit Aufgeschlossenheit gehen darf
- Höflichkeitsformen im Umgang miteinander zu vermitteln

Konzentration und Frustration liegen dicht beieinander.

Unser Ziel für die Kinder ist hierbei, dass:

- Sie sich bei einer spielerischen Aktion über einen längeren Zeitraum nicht ablenken lassen
- Sie auf ihre eigenen Kräfte vertrauen; nicht aufgeben, aber auch verlieren können
- Sie sich über eine längere Zeit konzentrieren können
- Sie sich über einen längeren Zeitraum selbst beschäftigen können

5. DIE ANGEBOTE IM SPIELHAUS

An jeweils einem Tag der Woche bieten wir den Kindern die Gelegenheit, sich im Rahmen einer Gruppenöffnung und eines spieloffenen Tages mit dem ganzen Haus, den ErzieherInnen und Jungen und Mädchen anderer Gruppen vertraut zu machen.

Situationsgebunden werden in der Kita besondere Projekte als zusätzliches Lernfeld durchgeführt. Unter Mithilfe der Eltern kann aus einer Situation ein besonderes Projekt entwickelt werden. Hierbei wird der Lebensalltag der Kinder und ihrer Familien, Gefühle und Erlebnisse einbezogen.

„Verantwortung übernehmen für meine Umwelt“, das lernen die Kinder bei der Pflege der Kaninchen, der Aquarien in den Gruppenräumen und der Pflanzen.

Pflanzen und Tiere werden als Lebewesen wahrgenommen, und im Miteinander erproben wir den verantwortungs- und liebevolle Umgang.

Der Garten bietet uns die Möglichkeit, die Zusammenhänge des Lebens anschaulich zu machen. Wachsen - Gedeihen - Vergehen können beobachtet werden. Die Pflege und den Nutzen bringen wir in Zusammenhang, sowohl bei der optischen Freude schöner Blumen als auch beim Verzehr von Früchten aus dem Garten.

Jede Gruppe hat eine Patenschaft für ein Gartenbeet übernommen.

Antworten auf Fragen zu unserer einheimischen Pflanzen- und Tierwelt erhalten unsere Kinder in der Ökoloabe des NaBu. Alle Kinder der mittleren und älteren Gruppe fahren einmal im Monat für einen Vormittag dorthin und lernen direkt an Beispielen der Natur. Zum Abschluss eines jeden Jahres finden kleine Prüfungen statt.

Jedes Jahr sind unsere Kinder und das gesamte Spielhausteam gespannt, was sie auf unserer Kitafahrt erwartet. Alle Kinder der Kita ab dem 3. Lebensjahr* haben ihre Koffer mit vielen nützlichen und für sie wichtigen Dingen gepackt, um gemeinsam drei tolle Tage ohne Eltern zu verbringen. Schon Wochen vorher werden in der Kita mit Hilfe der Eltern und ErzieherInnen zu einem jährlich wechselndem Motto Informationen gesammelt, Verschiedenes gebastelt, Lieder gesungen, getanzt und wunderschöne Kostüme hergestellt.

*Die jeweiligen Erzieher der Krippengruppe beraten gemeinsam mit den Eltern, ob das Kind schon in der Lage ist, physisch und psychisch ohne Eltern zu verreisen.

Im Laufe eines Kita-Jahres wird viel gefeiert. Dabei ist das Zusammenwirken der ErzieherInnen, Eltern und Kinder erforderlich. Sowohl in der Vorbereitung als auch in der Durchführung sind die Feste gemeinsame Vorhaben.

Wir feiern voller Freude jährlich wiederkehrend: ein Sommerfest, ein Fest der Sinne im Herbst, ein Martinsfest mit Laternenumzug, ein Weihnachtsfest, ein Faschingsfest, ein Osterfest, einen Oma-Opa-Tag, ein Fest zum Kindertag und ein Schultütenfest für die Großen.

Die Geburtstage der Kinder feiern wir in den jeweiligen Gruppen.

6. PARTIZIPATION

Partizipation der Kinder

Wir leben die Prinzipien von Partizipation, indem wir als ErzieherInnen unseren Auftrag zur Begleitung und Förderung in der Entwicklung der uns anvertrauten Kinder annehmen und dabei die Lebensräume, Empfindungen, Weltansichten der Kinder wahrnehmen und uneingeschränkt anerkennen.

Partizipation der Kinder bedeutet für uns die klare Haltung, dass sich die Kinder im Rahmen des Freispiels selbst entscheiden können, mit welchen Materialien / Spielsachen sie sich beschäftigen wollen. Die Spielsachen sowohl im Außenbereich als auch in den Räumen sind für die Kinder frei zugänglich. Weiterhin haben wir den Kindern Rückzugsmöglichkeiten für ein „unbeobachtetes“ Spiel geschaffen.

Partizipation ist für uns ebenso lebensweltorientiert. Das betrifft sowohl die Inhalte, aber auch die Beteiligungsmethoden. Die Thematik muss die Kinder etwas angehen. Es kann um Themen gehen, die für unsere Kinder zwar Bedeutung haben (werden), sie aber nur mittelbar betreffen. Abstrakte Themen knüpfen wir methodisch an die Erfahrungen und Entwicklungsschritte der Kinder an. Emotional bewegende Themen der Kinder, wie Betroffenheit über Flutkatastrophen etc., arbeiten wir in unsere Angebote ein, und binden dabei die Kinder in die Entwicklung des Projektes ein.

Die Zielentwicklung bei diesen Projekten erfolgt gemeinsam mit unseren Kindern - oder wie heißt es so wunderbar: "Der Weg ist dabei unser Ziel."

Partizipation der Eltern

Die Kita Spielhaus e.V. ist ein Elternverein. Die ErzieherInnen sprechen sowohl Väter als auch Mütter gleich an. Die Arbeit mit den Kindern wird kontinuierlich dokumentiert. Alle Eltern sind gleichzeitig Mitglieder des Vereins und können sich innerhalb der Vereinsarbeit in die Themen und Entwicklungen der Kita mit einbringen.

Partizipation der ErzieherInnen

Wir als ErzieherInnen - Team bilden uns kontinuierlich fort, haben eine klare Aufgaben- und Kompetenzverteilung und tauschen uns fortwährend innerhalb des gesamten Teams aus. Unsere Verwaltungsstruktur ist unkompliziert und ermöglicht uns, durch kurze Wege und klar beschriebene Verantwortlichkeiten, schnelle und effiziente Entscheidungen zu treffen. Der Führungsstil der Leitung ist transparent und vertrauensvoll. Alle ErzieherInnen engagieren sich selbstbewusst in ihren Aufgaben und bringen sich aktiv in die Gestaltung und Entwicklung ihrer Arbeitsfelder ein.

7. Inklusion / Förderbedarfe

Vielfalt, Individualität und Gemeinschaft

7.1 Kulturelle Vielfalt

In unserem Haus betreuen sich Kinder aus unterschiedlichen Nationen. Diese kulturelle Vielfalt ist eine große Bereicherung und motiviert Kinder und uns, sich mit dem Thema Vielfältigkeit auseinanderzusetzen. Kinder mögen Musik, Tanz, Bewegung, Sport, Spiel, Experimente und Malerei. In welcher Sprache oder mit welchen Instrumentarien spielt dabei keine Rolle. Kulturelle Angebote von Eltern sind willkommen, auch über das kulinarische Speiseangebot auf Festen und Feiern.

Im Kita-Alltag und bei der Ausstattung wird darauf geachtet, dass Bücher, Lieder, Materialien und Spiele aus den unterschiedlichen Ländern vorhanden sind. Gemeinsame Projekte zu den Themen Familie und Familienkulturen weiten den Blick und fokussieren gegenseitiges Verstehen.

7.2 Gender-Gesichtspunkte

Genderbewusste Pädagogik beinhaltet für uns den reflektierten Umgang mit Geschlecht und Geschlechterkonstruktionen, auf der Ebene der Kinder, der Erziehungsberechtigten, der pädagogischen Fachkräfte und der Einrichtung. Es geht darum, Kinder in ihren individuellen Geschlechtsidentitäten zu unterstützen, ohne die Vorstellung davon, was typisch weiblich oder typisch männlich ist.

Grundlage ist die Wertschätzung der tatsächlichen (geschlechtlichen) Vielfalt und

Individualität von Kindern unter Berücksichtigung vorhandener sozialer Ungleichheiten in den Geschlechterverhältnissen. Sie beruht auf einer Haltung, die auf der Anerkennung vielfältiger Lebensweisen basiert und Chancengerechtigkeit und Inklusion betont. Im Spielhaus wird genderbewusste Pädagogik als Querschnittsaufgabe gesehen.

7.3 Inklusion

Integration / Inklusion

Im Vordergrund der Inklusion stehen die potenziellen Möglichkeiten und Kompetenzen der Kinder - nicht ihre Defizite.

Alle Kinder haben die gleichen Rechte und Chancen auf Mitbestimmung unabhängig von Herkunft, Religion, körperlichen Merkmalen oder Beeinträchtigungen. Alle Mädchen und Jungen sollen sich bei uns willkommen und angenommen fühlen. Als pädagogische Fachkräfte tragen wir Sorge, für gleichberechtigte Teilhabe und Chancengerechtigkeit aller Mädchen und Jungen unserer Einrichtung. Wir nehmen eine ressourcenorientierte, wertschätzende und dialogische Grundhaltung ein und jedes Kind in seiner Einzigartigkeit wahr.

Die Auseinandersetzung mit dem Erleben von Unterschiedlichkeit in Bezug auf Geschlecht, individueller Begabung und Bedürfnisse oder kultureller Gepflogenheiten, ist Teil alltäglicher Lebenswirklichkeit.

Die Erzieher/innen sind fachlich dafür sensibilisiert, individuelle Unterschiede, Stärken und Besonderheiten gezielt aufzugreifen und zu thematisieren.

Sie stellen das Können und Wollen jedes einzelnen Kindes in den Focus und ermutigen es, sich Neuem zuzuwenden und sich immer wieder auszuprobieren.

Kinder, die sich in ihrer Einzigartigkeit angenommen und wertgeschätzt fühlen, erleben sich als wichtigen Teil der Gemeinschaft, das seine Umgebung mitgestalten darf und soll.

Gemeinsam legen wir somit den Grundstein für ein gesundes Selbstwertgefühl, Respekt

und Achtsamkeit für unsere Mitmenschen.

Ziele der Mehrförderung

Kindern mit besonderem Bedarf im kognitiven, körperlichen, sozialen oder/und emotionalen Bereich oder gar gesundheitlichen Beeinträchtigungen wird die Möglichkeit geboten, in Einzel - und Gruppenförderung gegebenenfalls durch Frühförderung und Einzelfallhelfer ihre Kompetenzen zu erweitern und erworbene Fähigkeiten zu stärken bzw. zu stabilisieren.

Dazu gehören u. a. die Verbesserung der Sprache, der Ausdauer und Konzentration und die Steigerung der Sozialkompetenz, einschließlich der Steigerung der Resilienz und dem

Erlernen von vereinfachten Konfliktlösungsstrategien.

Entsprechend der Frühwarnsysteme, weiterer Beobachtungen und Tests wird für diese Kinder ein individueller Förderplan mit externem Fachpersonal erarbeitet, um gezielt auf

die einzelnen Bedürfnisse des Kindes einzugehen.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Antragstellung beim SPZ durch die Eltern mit Abstimmung durch den Sozialhilfeträger, sowie die Befürwortung durch einen Facharzt und die Einschätzungen der Kita.

Die Förderung kann direkt in der Kita oder in der Praxis der Förderstellen erfolgen.

Bedingt durch die baulichen Gegebenheiten (Treppen) muss eine Aufnahme von körperlich beeinträchtigten Kindern jeweils individuell besprochen werden.

Lebensmittelunverträglichkeiten/Allergien werden durch Abgabe eines ärztlichen Attests bescheinigt.

Sie werden daraufhin im Alltag der Kita im Rahmen der fachlichen Kompetenz berücksichtigt. (besondere Speisen, Notfallpläne und erste Hilfe Maßnahmen-wie setzen eines Pens- trainiert.)

8. WARUM "SPIEL"- HAUS?

Das Spiel ist die Form des Kindes, seine Umwelt und sich wahrzunehmen und zu begreifen. Kinder lernen nicht nur "spielend leicht", sondern das Spielen ist auch ihre Art zu lernen. Anders ausgedrückt: Bei Kindern bedingen sich spielen und lernen. Im Spiel suchen sich Kinder die Anregungen, die sie gerade interessieren und für ihre Entwicklung brauchen.

Sie lernen die Welt kennen, finden heraus, wie die Dinge funktionieren, wozu sie zu gebrauchen sind und welchen Sinn sie haben.

Beim Spielen entwickeln, üben und festigen Kinder in den verschiedensten Entwicklungsbereichen grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse, wie Selbstwertgefühl, Selbstbestätigung und Selbstvertrauen, ihre Denkfähigkeit und Kreativität, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, Einfühlungsvermögen, Verständnis für andere und Gemeinschaftsgefühl, Konfliktfähigkeit, das Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunkts usw., Einhalten von Regeln und Aushalten von Enttäuschung und Misserfolg, Wissen, wie man lernt und Wissen erwirbt.

Aus unserer Überzeugung gibt es für Kinder eigentlich keine bessere Förderung, als ihnen von klein auf genügend Zeit und Raum zum Spielen zu geben.

Wir geben mit unserem Engagement, unserem Wissen und unserem Können im Spielhaus den Kindern einen geschützten und liebevollen Rahmen, in dem sie sich spielerisch die Welt um sich herum erschließen können.

Wir freuen uns auf eine gemeinsame Zeit mit den Kindern.

Das Spielhaus - Team
April 2024

9. KINDESSCHUTZ/GEWALTSCHUTZ

Inhaltsverzeichnis/ Gliederung

	<u>Seiten</u>
1. Was ist ein Gewaltschutzkonzept	38
2. Rechtliche Grundlagen	38
2.1. Vom Grundgesetz bis zum Kinder- & Jugendhilfegesetz	38
2.1.1 Das Grundgesetz	38
2.1.2 Das Bürgerliche Gesetzbuch	39
2.1.3 Das Sozialgesetzbuch VIII	39
2.1.4 Die zehn Kinderrechte	39
2.1.5 Zu den wichtigsten Schutzrechten gehören	40
3. Leitlinien aus unserer pädagogischen Konzeption	40
3.1 Unser Leitbild	40
3.2 Unser Bild vom Kind	41
3.3 Partizipation	42
3.4 Partizipationsmöglichkeiten in unserer Kita	42
3.4.1 Für die Krippenkinder	42
3.4.2 Für die Spielhauskinder	44
3.4.3 Für die Eltern	45
4. Was verstehen wir unter institutioneller Gewalt	46
4.1 Begrifflichkeit von Gewalt, Erklärung und Beispiele	46
4.2 Grenzüberschreitungen im Allgemeinen	47
4.2.1 Grenzüberschreitungen in der Kita	47
4.3 Risikoanalyse	47
4.4 Folgen von Grenzverletzungen	48
5. Schutzvereinbarungen	48
5.1 angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz	49
5.2 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen	49
5.3 Ruhezeit/ Mittagsschlafsituation	50
5.4 Eingewöhnungs-Konflikt-& Gefährdungssituationen	50
6. Handeln bei Verdacht	51
6.1 Bei Verdacht eines Fehlverhaltens	54
6.2 Bei Verdacht auf Gewaltausübung	54
6.3 Bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten und Gewalt unter Kindern	55
6.4 Formen der Intervention bei Fehlverhalten durch pädagogische Fachkraft	55
6.5 Rehabilitation	55
7. Prävention	56
7.1 Auf folgende Punkte und Maßnahmen legen Leitung und Vorstand/ Trägere besonderes Augenmerk	56
7.2. Vorgaben zu Saunagängen in der Kindertagesstätte	58
8. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	58
9. Dokumentation und Datenschutz	59
10. Quellen	61
11. Anhänge	61

AnsprechpartnerInnen bei Beschwerden:

1. GruppenerzieherInnen bzw. die Person, der die Beschwerde gilt
2. Kita- Leitung
3. Vorstand des Elternvereins Spielhaus
4. Externe Beschwerde:

Maike Fabian als IseF (insoweit erfahrene Fachkraft im Bereich Kinderschutz)

DaBEI e.V.
 Alt Nowawes 67
 14482 Potsdam
 Tel.: 0331 - 64 73 09 90
 Fax: 0331 - 64 73 09 91
info@dabei-brandenburg.de
www.dabei-brandenburg.de

Folgende weitere externe Ansprechpartner der Stadt Potsdam:

- Potsdamer Betreuungshilfe e.V.
 Standort: Ginsterweg 1-3, 14478 Potsdam 0331/ 812351
- STiBB e.V. Sozial-Therapeutisches Institut Berlin-Brandenburg e.V.
 Standort: Driftkamp 10, 14532 Kleinmachnow 033203/ 22674
- AWO Kinder- und Jugendzentrum Potsdam gGmbH/ Eltern- Kind- Zentrum
 Standort: Röhrenstraße 6, 14480 Potsdam 0331/ 6008773
- Telefon Hotline Stadt Potsdam (Kinderschutz)
 Meldung bei mutmaßlichen Gefährdungen von Kindern
 Standort: Landeshauptstadt Potsdam Rathaus
 Notrufnummer 0331/ 2893030

https://mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/140/wmeldebogen_ereignisse_oder_entwicklungen.pdf

1. Was ist ein Gewaltschutzkonzept?

Ein Gewalt-Schutzkonzept beschreibt die Anforderungen, Verfahren und Grundlagen, wie eine Organisation den Schutz von Betreuten und MitarbeiterInnen ihrer Einrichtung vor Gewalt und übergriffigem Verhalten gewährleistet bzw. adäquat auf gewaltbezogene Vorkommnisse reagiert.

2. Rechtliche Grundlagen

Gewaltschutz- bzw. Schutzkonzepte sind in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe noch immer keine Selbstverständlichkeit. Im Zuge der SGB VIII-Reform hat das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) das Vorliegen eines Gewaltschutzkonzeptes für Einrichtungen mit bestehender Betriebserlaubnis und solche, die zukünftig die Betriebserlaubnis erhalten wollen, als Pflichtaufgabe in §45 Abs.2 Nr.4 SGB VIII formuliert. Darüber hinaus besteht der Auftrag und die Empfehlung für alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, Schutzkonzepte zu entwickeln und entsprechend umzusetzen.

In der Gesetzesbegründung zu §45 Abs.2 Nr. 4 SGB VIII - neu heißt es: „Zur Sicherung der Rechte und auch des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung muss auch gewährleistet sein, dass der Träger der Einrichtung ein Gewaltschutzkonzept entwickelt, anwendet und regelmäßig überprüft. Die nach Absatz 3 Nummer 1 vorzulegende Konzeption der Einrichtung muss damit ein Konzept zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt umfassen, das insbesondere auf Zweck, Aufgabenspektrum, fachliches Profil, Größe, Räumlichkeiten und Ausstattung der jeweiligen Einrichtung ausgerichtet ist und darauf bezogene und abgestimmte Standards und Maßnahmen zum Gewaltschutz ausweist. Es muss weiterhin vorgesehen sein, dass dieses Konzept regelmäßig auf seine Passgenauigkeit und Wirksamkeit hin überprüft wird. Damit wird der Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung gestärkt.“ (Bundestag Drs. 19/26107, S.98)

2.1 Vom Grundgesetz bis zum Kinder- & Jugendhilfegesetz

2.1.1 Das Grundgesetz

Artikel 6 des Grundgesetzes enthält nur Aussagen über Kinder, nicht für Kinder Spezielle Kinderrechte werden im Grundgesetz nicht erwähnt (siehe Kampagne Kinderrechte ins Grundgesetz). Das Bundesverfassungsgericht sagt aber: Pflege und Erziehung muss sich am Kindeswohl orientieren!

2.1.2 Das Bürgerliche Gesetzbuch

In Bezug auf die Kinderrechte, die auch hier keine explizite Erwähnung finden, ist besonders interessant das 4. Buch zum Thema Familienrecht. Es regelt unter anderem:

- Verwandtschaftsverhältnisse
- Unterhaltsansprüche
- Umgangsrecht
- „elterliche Sorgspflicht bzw. Sorgerecht“

2.1.3 Das Sozialgesetzbuch VIII

Das 8. Buch des Sozialgesetzbuches ist auch bekannt unter der Bezeichnung Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG). Es regelt bundeseinheitlich alle Leistungen für Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene sowie deren Familien. Verantwortlich dafür, dass die Leistungen erbracht werden, sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Zur Durchführung der Aufgaben werden Landesjugendämter und Jugendämter eingerichtet.

Artikel 8 behandelt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen explizit:

Artikel 8a) Kindeswohlgefährdung:

Artikel 8b) Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen:

Artikel 17) Beratung bei Trennung und Scheidung:

Artikel 45 2 (3): Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

2.1.4 Die zehn Kinderrechte

1. Recht auf Gleichheit
2. Recht auf Gesundheit
3. Recht auf Bildung
4. Recht auf elterliche Fürsorge
5. Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre
6. Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör
7. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
8. Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt
9. Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe
10. Recht auf Betreuung bei Behinderung

Umsetzung der Kinderrechte in unserer Kita

In unserer Kita wird darauf Wert gelegt, dass die Pädagog*innen als Vorbild fungieren. Im Team sind wir uns der Rolle bewusst und weisen uns auch untereinander auf die Einhaltung der Kinderrechte hin. Wir gehen sensibel auf das Wohl der Kinder ein und möchten ihre Persönlichkeitsentwicklung unterstützen. Eine gute, enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist dabei unerlässlich!

2.1.5 Zu den wichtigsten Schutzrechten gehören:

- Das Recht auf Schutz vor Diskriminierung (Art. 2)
- Das Recht auf Schutz vor Gewalt (Art. 19)
- Das Recht auf Schutz der Privatsphäre (Art. 16)
- Das Recht auf Schutz vor schädigenden Einflüssen von Medien (Art. 17)
- Das Recht auf Vorrang des Kindeswohls (Art. 3)
- Das Recht auf Bildung (Art. 28)
- Das Recht auf bestmögliche Gesundheitsförderung (Art. 24)
- Das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard (Art. 27)
- Das Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung (Art. 31)
- Das Recht auf freie Meinungsäußerung / Partizipation (Art. 12)

3. Leitlinien aus unserer pädagogischen Konzeption

3.1 Unser Leitbild

Die Arbeit im Spielhaus wird getragen durch den Grundsatz:

Jedes Kind ist einzigartig und wird als solches bedingungslos angenommen, wie es ist und in seiner Individualität gefördert.

In einer Atmosphäre der Achtung und Wertschätzung sind wir ein zuverlässiger Partner für die Familien und bilden eine große Gemeinschaft aus Kindern, Eltern, MitarbeiterInnen unter dem Dach des Elternvereins.

Unser Anliegen ist das Erleben und Erfahren einer sozialen Gemeinschaft, in der sich die Kinder wohl und geborgen fühlen und lernen gleichberechtigt, partnerschaftlich und demokratisch miteinander umzugehen.

Wir als ErzieherInnen wirken auf das soziale Verhalten der Kinder positiv ein.

Umgangsformen, die in der Kindheit vorgelebt werden, sind prägend für das ganze Leben. Wir sehen uns in der Verantwortung, mit den Kindern

lebensachtende und -werte Formen des Miteinanders zu gestalten,

Konfliktsituationen gemeinsam zu besprechen, zu reflektieren und zu bewältigen.

Wichtig ist uns dabei die Ablehnung von physischer als auch psychischer Gewalt.

Wir wenden uns gegen gewaltverherrlichendes Spielzeug.

Wir stellen uns gegen Ausgrenzung und Diskriminierung.

Zu einem guten Miteinander gehört für uns auch der respektvolle Umgang Aller

mit den Einrichtungsgegenständen des Spielhauses, dem Spielzeug und den

Pflanzen und Tieren.

Wir unterstützen die Kinder darin, ihren eigenen Gefühlen Ausdruck zu verleihen und sensibilisieren sie ebenso für die Gefühle anderer.

Eltern und ErzieherInnen, aber auch die Kinder untereinander, sind dabei ein hilfreicher Spiegel für das Verhalten des einzelnen Kindes.

Bildung sehen wir als menschliches Grundbedürfnis und unterstützen die Kinder, ausgehend von ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten, sich unterschiedlichste Handlungs-, Erlebnis- und Erkenntnismöglichkeiten zu erschließen.

Durch kontinuierlichen Austausch informieren wir die Eltern über den Entwicklungsstand ihres Kindes und die Bildungsarbeit in der Gruppe.

Wir als ErzieherInnen - Team bilden uns kontinuierlich fort, haben eine klare Aufgaben- und Kompetenzverteilung und tauschen uns engmaschig innerhalb des gesamten Teams aus.

Unsere Verwaltungsstruktur ist schlank und ermöglicht uns, durch kurze Wege und klar beschriebene Verantwortlichkeiten, schnelle und effiziente Entscheidungen zu treffen.

3.2 Unser Bild vom Kind

Kinder sind eigenständige Wesen. Kinder brauchen unsere Liebe und Zuwendung. Kinder wollen lernen, wollen verstehen, wollen "groß sein". Die Eltern und Erzieherinnen des Spielhaus e.V. können ihnen dabei helfen. Damit dies in guter Weise geschieht,

- ist es wichtig, unsere Kinder als Partner ernst zu nehmen,
- ist es wichtig, sie auf diesem Lebensabschnitt in einfühlsamer Weise zu begleiten,
- ist es wichtig, ihnen unser Vertrauen und Zutrauen zu schenken, um sie zu stärken,
- ist es wichtig, ihnen Spielräume zu eröffnen.

Das Spiel ist die Arbeitsform des Kindes, seine Umwelt und sich besser wahrzunehmen und zu begreifen. Sowohl im frei gewählten Spiel als auch im systematisch vorbereiteten Spiel können Kinder entsprechend ihrer individuellen Entwicklung sich selbst ausprobieren und als Teil der Gruppe wahrnehmen. Der innere Zweck jedes Spieles ist, wenn auch nicht immer auf den ersten Blick erkennbar, der Lernprozess, der sich darin vollzieht. Wir wollen mit dem Spielhaus unseren Kindern Räume erschließen,

- in denen sie die Welt der "Erwachsenen" besser verstehen und verarbeiten können,
- in denen sie sich ausprobieren können,
- in und an denen sie wachsen können.

Indem die Kinder sich mit gleichaltrigen Spielpartnern austauschen, mit ihnen spielen und streiten entwickelt sich das Wissen um die eigene Persönlichkeit. Dabei erkennt jedes eigene Kind im sozialen Zusammensein Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen sich selbst und den Anderen. Es lernt andere Persönlichkeiten anzuerkennen und erfährt selbst Anerkennung. Dies ist

Voraussetzung für das Erlernen eines vorurteilsbewussten Umgangs mit anderen Menschen.

3.3 Partizipation

Partizipation bedeutet Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern. Hier gilt es, alle Kinder in ihrer Individualität zu fördern und ihren Bedürfnissen gerecht zu werden. Gleichwohl wird ein Grundstein für das demokratische Verständnis gelegt. Partizipation beginnt auch schon im Kindergartenalter. Die Meinung von Kindern wird dabei in alltägliche Situationen und Entscheidungen einbezogen. Eine wichtige Voraussetzung für die Partizipation in der Kindertagesstätte ist eine offene pädagogische Einstellung. Die pädagogischen Fachkräfte müssen den Kindern genügend Freiraum geben, um sich selbstbestimmt entfalten zu können. Das Kind steht dabei immer im Fokus des Interesses. Ein weiterer Grundstein von Mitbestimmung in der Kita ist der respektvolle Umgang miteinander. Alle Kinder müssen erleben, dass ihre Meinungen von pädagogischen Fachkräften und den anderen Kindern respektvoll behandelt werden. Erst wenn Kinder begreifen, dass ihre Meinung und ihre Mitwirkung gefragt sind, können sie lernen, selbstwirksam zu agieren.

3.4 Partizipationsmöglichkeiten in unserer Kita

3.4.1 Für die Krippenkinder

Für unseren Kita-Alltag gilt: „Jeder ist beteiligungsfähig!“ Davon ausgehend unterstützen wir jedes Kind egal ob Krippenalter oder Kitakind unabhängig des Alters und Entwicklungsstandes.

Ziel ist es, jedes Kind es in seiner Entwicklung zu einer selbstständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu begleiten.

Dabei erleben Kinder im Spielhaus meist zum ersten Mal, wie eine Gemeinschaft außerhalb der Familie funktioniert, wie alle Beteiligten miteinander umgehen und welche Rechte sie sich gegenseitig zugestehen.

Die Kinder dürfen im Spielhaus mitbestimmen und erfahren dabei, wie es ist, in einer Demokratie zu leben und welche Rechte und Pflichten damit verbunden sind. Dabei dürfen diese Rechte auf Teilhabe nicht beliebig oder willkürlich sein. Deswegen haben wir die folgenden Selbst- und Mitbestimmungsrechte verbindlich in unserer Einrichtung festgelegt.

Zum Kennlernfest hat jedes Kind die Möglichkeit sich sein persönliches Bild auszusuchen.

Dieses begleitet es dann 4 Jahre lang z.B.: am Bett, Zahnputzbecher, Eigentumsfach. Jedes Kind hat jederzeit die Möglichkeit sich an seinem Eigentumsfach jederzeit zu bedienen. Dort befinden sich Wechselkleidung und andere persönliche Dinge wie Seelentröster, Nucki etc.

Die Kinder im Spielhaus dürfen selbst entscheiden...

ob, wann und was sie an Getränken wählen. (Wasser, Milch oder Tee trinken)

ob und was (innerhalb der Essenszeiten) sie essen.

ob, wann, wie lange sie auf die Toilette gehen. Die Kleineren machen sich ihre Windel selbständig ab.

ob sie sich schmutzig machen z.B. Farbe an den Händen, Essensreste im Gesicht.
was, mit wem und wo sie spielen.

ob sie helfen z.B. aufzuräumen, Tisch zu decken usw. (Ausnahmen z.B. Gefahrensituation), das Besteck auszuteilen oder auch mal die Tische abzuwischen

wie sie Dinge gestalten.

ob sie erzählen.

ob sie an Angeboten, Projekten teilnehmen.

ob sie etwas für die Eltern basteln.

Die Kinder werden bei den verschiedensten Alltagsaufgaben mit hinzugezogen.

Die Selbstständigkeit wird gefördert indem die Kinder schon ihr Bett alleine wegräumen können oder den Erziehern dabei helfen. Alle Spielmaterialien sind für die Kinder freizugänglich. Nach der Eingewöhnung hat jedes Kind die Möglichkeit an einer wöchentlichen Gruppenöffnung teilzunehmen. Dabei können die Kinder ganz individuell nach ihren Interessen entscheiden in welchen Raum sie gehen möchten um das Angebot wahrzunehmen. Zum Spielzeugtag darf jedes Kind sein Spielzeug von zuhause mitbringen und selbst entscheiden, wo es damit spielen möchte. Die Kinder können sich ganz nach ihren Interessen an der Hasenpflege beteiligen. Auch in der Eingewöhnungszeit werden individuelle Bedürfnisse und Wünsche berücksichtigt, die durch Beobachtung, intensiven Austausch mit den Eltern aber auch durch nonverbale Signale der Kinder aufgegriffen werden.

Beispiele, um Alltagssituationen mit Kindern zu erkunden:

- Mal- oder Bastelgespräch
- Zettelspaziergänge
- Kita-Führungen
- Buchgespräche
- Bildermaterial von Personen, Tieren in der jeweiligen Situation zum Gesprächsanlass nutzen
- teilnehmende Beobachtung

Kinderperspektive einnehmen:

- Freiwilligkeit (kein Kind muss ich dazu äußern, Kinder können jederzeit Gespräch beenden)
- Begegnung auf Augenhöhe
- Fragen stellen (erzählgenerierend, offen)
- Genügend Zeit lassen für Antworten
- Interesse und Unwissenheit zeigen (Was meinst du damit? Was passiert dann?)

- Offen für Ideen und Themen der Kinder sein
- Eigene Ideen, Hypothesen und Themen einbringen

Die Kinder erleben somit durch die Partizipation Wertschätzung des Erziehers. Die Kinder können im gesamten Tagesablauf ihre Bedürfnisse benennen z.B.: was möchten sie für Musik hören, welches Spiel soll gespielt werden oder ob sie draußen oder drinnen den Vormittag verbringen möchten. Auch bei Projektarbeiten werden die Interessen der Kinder berücksichtigt. Sie gestalten ihren kompletten Tagesablauf mit und haben ein Mitspracherecht bei Entscheidungen die sie selbst betreffen. Durch die Partizipation gewinnen die Kinder Selbstvertrauen und Stärkung der Kompetenz.

Dies sind nur einige Beispiele.

3.4.2 Für die Spielhauskinder

Hygienische Maßnahmen

- Die Kinder werden ermutigt ihre Toilettengänge altersentsprechend selbst durchzuführen (wann, wie lang, Reinigung)
- Die Kinder dürfen jederzeit auf die Toilette gehen
- Das Kind wird gefragt, ob Hilfe vom Pädagog:innen gewünscht ist
- Auf die Privatsphäre eines jeden Kindes wird Wert gelegt
- Die Kinder entscheiden selbst, ab welchem Zeitpunkt sie auf die Toilette gehen oder die Windel ablassen möchten (weder Eltern noch Pädagog:innen), werden aber darin bestärkt

Im Tagesablauf

- Die Kinder werden zur Selbständigkeit ermutigt (Betten aus- und wegräumen, Kleidung zurechtlegen, Aufräumen, kleine Reinigungstätigkeiten)
- Demokratische Entscheidungen werden gemeinsam getroffen
- Kinder gestalten den Morgenkreis aktiv mit
- Kinder suchen sich ihre Spielpartner selbst aus
- Die pädagogischen Angebote werden den Kindern zur Verfügung gestellt, müssen aber nicht zwangsweise nachgegangen werden

In der Schlafsituation bzw. Mittagsruhe

- Die Kinder haben eine Schlaf/ - und Ruhezeit (Pädagog:in liest Geschichten vor, Hörbücher, Meditationsmusik etc.)
- Kinder entscheiden, ob sie Berührung von der Fachkraft wünschen
- Wer nicht zur Ruhe kommt, darf aufstehen und sich leise beschäftigen (Buch lesen, Malen etc.), bezieht sich auf die zwei älteren Kindergruppen in der unteren Etage/ im Erdgeschoss

Bei Einnahmen der Mahlzeiten

- Die Kinder dürfen entscheiden, ob sie an den Mahlzeiten teilnehmen/ mitessen
- Kinder übernehmen Verantwortlichkeiten (z.B. Austeilen von Besteck/Geschirr oder Abwischen des Tisches nach der Mahlzeit)
- Kinder schmieren sich selbständig die Brote/Brötchen (die zwei ältesten Gruppen) in der Vespersituation und entscheiden was und wieviel sie essen wollen
- Die Kinder werden nicht zum Essen gezwungen
- Die Kinder müssen nichts aufessen
- Die Kinder dürfen mitentscheiden, welche Speisen zubereitet werden sollen (Wünsche äußern, Smiley Abfrage)
- die ältesten Kinder der Kita erleben einmal monatlich ein Kinderkochen mit gesunden Lieblingsspeisen ihrer Wahl
- Die Kinder dürfen sich selbständig Getränke holen, wir bieten Trinkmöglichkeiten zu jeder Zeit an

3.4.3 Für die Eltern

Auch die Eltern haben mehrere Möglichkeiten sich in den Kita-Alltag einzubringen. Dies wird nicht nur gewünscht, sondern auch gefordert. Die Eltern können sich als Elternsprecher aufstellen lassen, um die Angelegenheiten der Gruppe zwischen Bezugserzieher:innen und Eltern zu koordinieren. In dieser Position ist die Zusammenarbeit mit dem/der Bezugserzieher:in intensiv. Die Wünsche und Anregungen der Eltern werden zusammengetragen und dem Pädagog:in vorgestellt. Die Fachkraft nimmt die Wünsche der Eltern ernst und erörtert sie mit Kolleg:innen und gibt den Eltern ein zeitnahes Feedback.

Weitergehende Beteiligung haben unsere Eltern bei uns im Elternverein als aktives Vereinsmitglied. Sie tauschen sich regelmäßig mit dem Vorstand (der aus ehrenamtlich tätigen Eltern besteht) und der Kita- Leitung aus. Dies geschieht in der Regel alle 4 bis 6 Wochen in Vorstandssitzungen, wo jedes Vereinsmitglied (=Elternteil) freiwillig daran teilnehmen kann.

Zu dem bieten wir verschiedene Arbeitsgemeinschaften an, wo Eltern sich mit ihren Gedanken, Ideen, Verbesserungsvorschlägen und individuellen Möglichkeiten aktiv zur Gestaltung des Kita- Lebens einbringen können. Ebenso werden die Eltern aufgefordert sich bei Elterneinsätzen wie z.B. Frühlings- oder Herbstputz und/ oder bei Festlichkeiten einzubringen, sowie sich untereinander im „Eltern-Cafe“ auszutauschen, um aktiv am Umfeld ihrer Kinder mitzuwirken.

Weiterhin sind Eltern gern gesehene Begleitpersonen bei Ausflügen mit den Kindern. Darüber hinaus ermöglicht die Eingewöhnungszeit, angelehnt an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“, den Eltern einen Einblick in unsere Arbeit und Handlungen zu bekommen.

Zudem ist es möglich nach Absprache mit den Bezugserzieher*innen in der Gruppe des Kindes zu hospitieren, um einen Eindruck von unserer pädagogischen Arbeit zu bekommen als auch das Verhalten des Kindes bzw. der Gruppe zu beobachten.

Partizipationsangebote für unsere Kinder und deren Eltern sowie unsere Mitarbeitenden sind fester Bestandteil unserer Konzeption.

4. Was verstehen wir unter institutioneller Gewalt

4.1 Begrifflichkeit von Gewalt, Erklärung und Beispiele

Hierunter verstehen wir gefährdende und verbotene Handlungen von Mitarbeitenden, fremden Personen und Kindern an Kindern in Betreuungseinrichtungen. Das kann z.B. das Ausüben von Zwang und Druck sein, das sich auf verschiedenste Weise zeigen kann. Abhängigkeiten und Vertrauen in Beziehungen werden dabei oft ausgenutzt. Gewalt kann also jegliche Misshandlung sein. In der Literatur wird zudem Gewalt, welche eine der Arten der Misshandlung darstellt, wie folgt verstanden:

„Als Misshandlung begreifen wir jeden Angriff auf die körperliche und seelische Integrität eines Menschen unter Ausnutzung einer gesellschaftlich vorgeprägten relativen Machtposition“; explizit einbezogen [ist dabei], „sowohl das Machtverhältnis Mann/Frau wie auch das Machtverhältnis Erwachsene/Kind.“ (Hagemann-White et al. 1981: 24).

Die Worte „Gewalt“ und „Vernachlässigung“ hören sich sehr schlimm und mächtig an. Gewalt beginnt aber nicht erst dann, wenn Kinder geschlagen oder körperlich verletzt werden. Eine Vernachlässigung fängt nicht erst dann an, wenn Kinder unzureichend Nahrung oder Kleidung haben. Bereits beschämen, ausgrenzen, überfordern, überbehüten, Kinder ablehnen oder bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, beleidigen etc. gehören auch zur seelischen Gewalt. Aber auch ein Kind gegen seinen Willen zu streicheln, auf den Schoß zu ziehen usw. gehören zur sexualisierten Gewalt.

Häufig überschneiden sich die unterschiedlichen Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. Gewalt gegenüber Kindern wird häufig geduldet oder es wird weggeschaut.

Hinzu kommt, dass viele Grenzverletzungen auch aus einem unreflektierten Handeln heraus entstehen, „weil es uns früher auch nicht geschadet hat“, „weil man auch mal die Kirche im Dorf lassen muss“ usw.

Unbewusste Grenzüberschreitungen resultieren oftmals aus erprobten Erziehungs- und Beziehungskonzepten, die wir unreflektiert von Generation zu Generation weitergeben z.B. jemanden auf lustige Art und Weise bloßstellen,

beschämen, Angst machen (Wenn-dann- Pädagogik), unterschwellig zum Probieren zwingen oder emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, weil es das Kind nicht verdient hat, selbst schuld ist...

4.2 Grenzüberschreitungen im Allgemeinen

Grenzüberschreitungen als eine Form der Gewalt gegenüber Kindern hat viele unterschiedliche Formen. Sie haben in einer Kita nichts zu suchen und lassen sich trotzdem nicht ganz vermeiden. Die unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern sind alle Handlungen oder Äußerungen, die eine Grenze beim Kind überschreiten. Diese Grenze ergibt sich beispielsweise aus den Kinderrechten und aus den Grundrechten.

4.2.1 Grenzüberschreitungen in der Kita:

- Aufsichtspflichtverletzung
- Verursachte oder begünstigte Übergriffe bzw. Gewalttätigkeiten
- Sexuelle Gewalt
- Erziehungsmaßnahmen,(die zu Entwicklungsbeeinträchtigungen führen können/ Maywald) die mit Zwang, Drohung oder unangemessenen Strafen verbunden sind (z.B. Zwangsmaßnahmen beim Füttern, Essen, Zwang zum Aufessen, Stopfen, wiederholtes Vorsetzen, Nicht-aufstehen-Dürfen, Zwang zum Schlafen, Kinder isolieren, (vor die Tür stellen, in einem anderen Raum allein), Fixieren von Kindern, Androhen bzw. Umsetzung von unangemessenen Straf- Erziehungsmaßnahmen, Bloßstellen von Kindern in der Gruppe (z.B. nach dem Einnässen), herabwürdigender Erziehungsstil, grober Umgangston zwischen Mitarbeitenden und Kindern
- Vernachlässigung (z.B. unzureichendes Wechseln von Windeln, mangelnde Getränkeversorgung, mangelnde Aufsicht), sowie mangelnde Hilfestellung, wenn Kinder danach fragen

4.3 Risikoanalyse

Mögliche Risikobereiche könnten u.a. sein:

- An- und Ausziehsituation
- Wickel- und Toilettensituation
- Schlafwache
- Kuscheleinheiten
- Essenszeiten
- Angebotszeiten
- Überforderung des Personals (Stress, Reizbarkeit, Ungeduld)

4.4 Folgen von Grenzverletzungen

Unter dem Fehlverhalten von Fachkräften leidet vor allem das betroffene Kind, manchmal mehrere Kinder oder die gesamte Gruppe. Abhängig von Art und Schweregrad der Gewalt können körperliche Verletzungen und Entwicklungsbeeinträchtigungen, Verhaltensauffälligkeiten und Persönlichkeitsstörungen, intellektuell-kognitive Störungen, psychosomatische Beeinträchtigungen sowie Kontakt- und Beziehungsstörungen die Folge sein. In vielen Fällen kommt eine Verschlechterung des Gruppenklimas hinzu. Andere Kinder in der Gruppe können Angst bekommen, ebenfalls schlecht behandelt zu werden.

5. Schutzvereinbarungen

Der Schutz der Kinder steht an erster Stelle. Im Konfliktfall informieren wir die Verantwortlichen auf der Leitungsebene und ziehen professionelle Unterstützung und Hilfe hinzu.

Im Einzelnen bedeutet dies z.B.:

Professionelle Beziehungsgestaltung im Alltag

- Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung
- Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den pädagogischen Mitarbeiter/innen eines Aufgabenbereiches wechseln. So können die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen und haben Vergleichsmöglichkeiten.

- Wir lassen uns nicht auf private Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kindern ein. Wir geben keine persönlichen Geheimnisse an Kinder weiter.
- Sollten wir von Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese im Team - in Absprache mit der Leitung - thematisiert.
- Wir informieren die Einrichtungsleitung und/ oder das Gruppenteam über Unternehmungen (Ausflüge, Spaziergänge, Einkäufe, Erkundungen, Spielplatzbesuche etc.) mit Kindern außerhalb der Kita
- Wir sprechen nicht abwertend im Beisein des Kindes über das Kind oder dessen Eltern
- Wir vermeiden Sarkasmus und Ironie
- Wir reflektieren regelmäßig auf der Dienstbesprechung an Hand von Beispielen, wie wir auf Regelverstöße und Grenzverletzungen reagieren und streben ein einheitliches, für Kinder verwertbares Erziehverhalten an.
- Selbstvertrauen und -bewusstsein der Kinder stärken
- Im Team sprechen wir uns gegenseitig an, um uns immer wieder für Grenzüberschreitungen zu sensibilisieren.
- Wir unterstützen die Kinder, beim angemessenen Verhalten untereinander.
- Wir achten auf eine angemessene Sprache.

5.1 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Wir verwenden keine Schimpfwörter, Fäkalausdrücke, Beleidigungen, Drohungen, Vorwürfe
- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen in der Regel von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder.
- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz
- wir verabschieden uns entweder mit einem Handschlag oder einfach mit einem Winken
- Wir nennen die Kinder bei ihrem Vornamen (Spitznamen in Absprache mit den Eltern). Wir geben den Kindern keine verniedlichenden, abkürzenden Kosenamen (wie Süße, Maus, Schatzi usw.)
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche.
- Wir erzählen nichts über unser eigenes Sexualleben.
- Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Wir bringen den Kindern bei, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren
- Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten.
- Wir küssen keine Kinder.

5.2 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt, dafür sind zu den Wickelräumen Fenster vom Gruppenraum einsehbar, um gegebenenfalls einem Kind Hilfestellung geben zu können. Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen.
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen, alters- sowie entwicklungsentsprechend helfen wir den Kindern beim An-, Aus- oder Umziehen.
- Bei einer aktuellen Wickelsituation mit dem Personal sind die Eltern angehalten draußen zu bleiben und zu warten um die Situation nicht zu stören bzw. fremde Eltern sollten die Intimsphäre des gewickelten Kindes wahren.
- Neue pädagogische Mitarbeiter/innen und Jahrespraktikanten bzw. -Praktikantinnen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlern-Phase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikant: innen werden vom Wickeldienst ausgeschlossen. Wir machen den Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson. Die Kinder cremen sich möglichst selbständig mit Sonnencreme ein. Das

Eincremen findet in einem einsehbaren Bereich (Gruppenraum/Bad) statt. Die Mitarbeiter/innen helfen den Kindern bei Bedarf und auf Wunsch. Wir fotografieren oder filmen keine nackten Kinder (z.B. beim Wickeln, Planschen)

5.3 Ruhezeit/ Mittagsschlafsituation

Die Kinder sind beim Schlafen im Intim-/ Schambereich bekleidet.

Wir setzen uns bei Bedarf zu einem Kind, aber nicht auf die Matratze des Kindes, und wahren das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes.

Als pädagogische Fachkräfte sind wir uns stets eines professionellen Nähe- und Distanzverhältnisses bewusst.

Wir fragen, ob ein Kind gestreichelt werden möchte. Dabei bleibt die Hand oberhalb der Bettdecke und der Kleidung

Der Schlafraum wird nicht verschlossen, so dass jedes Team-Mitglied jederzeit den Raum betreten kann.

Zur Überwachung der schlafenden Kinder ist immer eine Person anwesend bzw. mit offener Tür im Nebenraum ganz in Hör- und Sichtweite

5.4 Eingewöhnungs-/Konflikt- und Gefährdungssituationen

In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person nach Möglichkeit hinzugezogen.

Ziel dabei ist es, das Kind vor Gefahr zu schützen. Stürzt es mit einem Messer in der Hand oder wird selber bedroht. Läuft es im Straßenverkehr einfach los, oder nähert es sich Baustellen /Geräte ohne verbal schützen zu können.

Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar.

Auszeiten nehmen Kinder in offenen und einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitrahmen. Die Fachkraft hat so die Möglichkeit, das jeweilige Gefühl des Kindes zu begleiten und das Kind besonders wahrzunehmen.

Dieser sollte so lange andauern, bis das Kind beruhigt ist und wieder ansprechbar, nicht länger als 2-5 Minuten. Aus unserer Sicht ist es wichtig, Kinder aus für sie stressigen Konfliktsituationen zu nehmen um sich zu entspannen und auch mit Ablenkung wieder in den weiteren Tag starten zu können. So ist es ihnen möglich Frustrationstoleranz zu entwickeln.

Abweichungen von Schutzvereinbarungen werden immer im Vorfeld mit der Einrichtungsleitung und mit dem Team besprochen.

6. Handeln bei Verdacht (allgemein)

Bei Verdacht von unprofessionellem Fehlverhalten oder Gewalt in der Einrichtung gibt es je nach Verdachtsmoment verschiedene Maßnahmen und Handlungsabläufe.

Für den Fall, dass diese Maßnahmen nicht greifen und das Wohl des Kindes durch eine/n Mitarbeiter*in gefährdet ist, gilt der folgende Ablauf. Darin wird aufgezeigt, wie die Informationswege bei Verdachtsfällen oder bestätigten Fällen von Grenzverletzungen durch Mitarbeitende sind und welche sofortigen notwendigen Maßnahmen einzuleiten sind.

Handlungsschema: Siehe Anlage 2

Die Meldepflicht nach § 47 SGB VIII ist eine Pflicht des Trägers. Zu den Aufgaben der Kita- Leitung gehört es, den Träger über alle meldepflichtigen Ereignisse und Entwicklungen zu informieren und ihn auf seine Trägerverpflichtung hinzuweisen.

(Meldebogen MBS)

https://mbjs.brandenburg.de/sixcms/media.php/140/wmeldebogen_ereignisse_oder_entwicklungen.pdf)

Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII

Der § 8a SGB VIII und die abgeschlossenen Vereinbarungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung geben Handlungsschritte bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vor. Der folgende Abschnitt konkretisiert die einzelnen Schritte und versteht sich als Handlungsempfehlung für die Fachkräfte:

1 Austausch im Team und Einbeziehung der Leitung

Fallen konkrete Anhaltspunkte bei einem Kind auf, die eine Kindeswohlgefährdung möglich oder gar sehr wahrscheinlich erscheinen lassen, wird sofort die Leitung informiert und die persönlichen Wahrnehmungen und Befürchtungen im Team diskutiert. Der Einbezug der Leitung und des Teams sichert, dass die Einschätzung einer Gefahr sowie die Erstellung eines funktionierenden Schutz- und Hilfeplanes nicht im Ermessen einer einzelnen Fachkraft verbleibt.

Die Einschätzung der Gefährdung im Team ist besonders gut geeignet, die eigenen Sichtweisen einer Überprüfung zu unterziehen und bereits hier gemeinsam mögliche Defizite aber auch Ressourcen in den Blick zu nehmen und zu erörtern. Hiermit soll nicht zuletzt auch einem übereilten und unreflektierten Handeln entgegengewirkt werden, was andererseits aber nicht heißen darf, in Notfallsituationen abzuwarten und / oder sich in Diskussionen zu verlieren! Als Basis für diese Teamberatung kann ein zuvor ausgefüllter

Beobachtungsbogen bei Kindeswohlgefährdung dienen. Es empfiehlt sich dabei Beobachtungen und Eindrücke frühzeitig zu dokumentieren. In der Regel ist an dieser Stelle ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten angebracht, um die Eindrücke im Kontakt mit den Eltern besser einordnen zu können und ein Bild von deren Problemsicht zu erhalten.

2. Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“

Erhärten sich im Rahmen des Austausches im Team die Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung, organisiert die Leitung/Kinderschutzbeauftragte der Kita Daniela Brinkel ein Fallgespräch unter Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“.

DaBEI e.V - Maike Fabian als IseF (insoweit erfahrene Fachkraft im Bereich Kinderschutz), Standort: Alt Nowawes 67, 14482 Potsdam 0331/ 64730990
Hierbei wird eine erweiterte Gefährdungseinschätzung vorgenommen und geprüft, ob und wie der Gefährdung im Rahmen der trügereigenen Ressourcen wirksam begegnet werden kann bzw. ob eine Inanspruchnahme anderer Hilfen geeignet und notwendig erscheint. Insbesondere gilt es in diesem Schritt zu bewerten, ob eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben des Kindes besteht und welche Maßnahmen zum sofortigen Schutz des Kindes notwendig sind. Im Verlaufe dieses Fallgespräches wird, wenn die Gefährdungseinschätzung im Ergebnis zu einer drohenden bzw. bereits eingetretenen Kindeswohlgefährdung tendiert, festgelegt, wer in welchen Schritten und in welchem Zeitraum mit dem Kind oder Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten den wirksamen Schutz des Kindes bzw. Jugendlichen organisiert. Dabei sind geeignete Maßnahmen und Hilfen zu entwickeln, die zu einer Beseitigung der Kindeswohlgefährdung führen. Je nach Gefährdungseinschätzung ist ein entsprechender Terminplan einzuhalten, der erforderlichenfalls eine Unverzüglichkeit der Maßnahmen gewährleistet.

3. Gespräch mit den Eltern / Sorgeberechtigten

Vorausgesetzt der Schutz des Kindes wird hierdurch nicht beeinträchtigt, sollten im nächsten Schritt die Erziehungsberechtigten in die weitere Beratung einbezogen werden. Auch das Kind wird dabei in altersgerechter Weise involviert. Die Familie soll hierbei nun über die in den vorherigen Schritten getroffene Gefährdungseinschätzung informiert und für eine Inanspruchnahme von Hilfen aufgeschlossen werden. Als Fachkraft haben wir hierbei auch eine Lotsenfunktion, durch die Sie der Familie den Weg zu Angeboten der Jugendhilfe bzw. zum Jugendamt erleichtern können. Ziel ist es, gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten einen verbindlichen Beratungs- und / oder Hilfeplan mit entsprechenden Zeitplänen und Zielkriterien aufzustellen.

Dieses Gespräch sollte zuvor mit der „insoweit erfahrenen Fachkraft“

DaBEI e.V - Maike Fabian als IseF (insoweit erfahrene Fachkraft im Bereich Kinderschutz), Standort: Alt Nowawes 67, 14482 Potsdam 0331/ 64730990 gut vorbereitet werden.

Dabei gilt zu beachten, dass im Gespräch nicht das Ziel zu verfolgen ist, einseitig Maßnahmen vorzugeben, sondern vielmehr mit den Familien über Wahrnehmungen von Defiziten und Gefährdungen gesprochen und mit ihnen ein gemeinsames Hilfeverständnis entwickelt werden soll. Dabei besteht die Herausforderung das Gespräch so zu gestalten, dass dieses die Eltern nicht demütigt, sondern die Entwicklungsbedarfe des Kindes in den Mittelpunkt stellt und Veränderungen ermöglicht.

Achtung: Besteht eine unmittelbare und akute Gefährdung für das Kind, oder würde eine solche Gefährdung durch die Information der Erziehungsberechtigten mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten, ist eine sofortige Verständigung des Jugendamtes notwendig. Überprüfung der Zielvereinbarung und gegebenenfalls erneute Risikoabschätzung

Um sicher zu gehen, ob die Kindeswohlgefährdung durch die angenommenen Hilfen behoben werden kann, sollte die Einrichtung die Umsetzung des vereinbarten Hilfeplanes begleiten und dessen Wirkung einschätzen. Wenn notwendig müssen Änderungen des Hilfeplanes erfolgen.

Wird festgestellt, dass die angebotenen Hilfen nicht angenommen wurden oder nicht geeignet waren, die bestehende Kindeswohlgefährdung in einem angemessenen Zeitraum abzubauen, wird eine erneute Risikoabschätzung mit entsprechenden Folgeschritten notwendig.

4.Einschaltung des Jugendamtes

Sollten alle angebotenen Hilfen nicht angenommen worden bzw. wirkungslos geblieben sein, oder von vornherein keine erfolgversprechenden Hilfen verfügbar sein, muss die Einrichtung das Jugendamt informieren, um die Gefährdung abzuwenden.

Über diesen Schritt sind die Eltern zu informieren, sofern hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Anhaltspunkte für eine mangelnde Mitwirkungsbereitschaft und / oder -fähigkeit können beispielsweise sein:

- fehlende Problemeinsicht
- unzureichende Kooperationsbereitschaft
- eingeschränkte Fähigkeit Hilfe anzunehmen
- bisherige Unterstützungsversuche für die Familie unzureichend

6.1 Bei Verdacht eines Fehlverhaltens eines Mitarbeitenden gelten folgende Regelungen:

1. Kollegiales Gespräch (Fehlerkultur und geschützte Gesprächsumgebung beachten) und Information an die Leitung, dass ein solches Gespräch von KollegIn zu KollegIn geführt wird.

2. Leitung muss ggf. eingeschaltet werden und entscheidet den weiteren Ablauf, z.B. Beratung im Team, externe Unterstützung einholen oder

3. liegt ein meldepflichtiges Fehlverhalten vor übernimmt die Leitung die weitere Verantwortung für die Einhaltung aller weiteren Schritte.

4. Info an Vorstand und Träger sowie der Elternschaft

Maßnahmen des Trägers:

- gegebenenfalls sofortige Freistellung des/r Mitarbeiters/-in
- Unterbreitung von Hilfsangeboten für den/die Mitarbeiter/-in
- gegebenenfalls Anzeigen bei den Strafverfolgungsbehörden
- gegebenenfalls Aufforderung zur Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses

5. Information der Elternvertreter, anderer Eltern, aller Eltern!

Der Informationspflicht gegenüber den Eltern wird zügig aber nicht übereilt nachgekommen.

Dies ist wichtig, da dadurch möglicherweise weitere Vorfälle an die Oberfläche kommen.

Die externe Beratung (Maika Fabian als IseF) wird mit in die Planung und Durchführung von Elterngesprächen und Elternabenden einbezogen.

Eltern sind verständlicherweise sehr emotional. Ein bedachtsamer, ehrlicher Umgang damit ist wichtig.

Die Information der Eltern sollte nach dem Grundsatz erfolgen: Soviel wie nötig, sowenig wie möglich. Auch hier sind die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen zu beachten.

Bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung durch die Leitung wird sofort der Träger /Vorstand eingeschaltet.

6.2 Bei Verdacht auf Gewaltausübung eines Mitarbeitenden gelten folgende Regelungen

1. Meldung an die Leitung und Information an die Kinderschutzbeauftragte

2. Die Leitung übernimmt die weitere Verantwortung für die Einhaltung aller weiteren Schritte nach unserem Hausinternen Verfahrensablauf

6.3 Bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten und Gewalt unter Kindern gelten folgende Regelungen:

1. Meldung an Leitung und Kinderschutzbeauftragte Daniela Brinkel und Dokumentation durch Führen eines Verlaufsprotokolls durch die fallführende MitarbeiterInnen
2. Leitung übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung aller weiteren Schritte.

6.4 Formen der Intervention bei Fehlverhalten durch pädagogische Fachkräfte

- Kollegiales Gespräch
- Beratung im Team (externe Fachberatung: Maike Fabian, DaBEI e.V.)
- Gespräch mit der Leitung und Kinderschutzbeauftragte Daniela Brinkel
- Inanspruchnahme von Fachberatung und/oder Supervision (s. externe Fachberatung: Maike Fabian)
- Information des Trägers/ Vorstands
- Meldung an das Landesjugendamt gemäß 47 SGB VIII
- Arbeitsrechtliche Konsequenzen (u.a. Dienstanweisung, Ermahnung, Abmahnung, Kündigung)
- Prüfung einer Strafanzeige

6.5 Rehabilitation eines Mitarbeitenden

Das Rehabilitationsverfahren dient dem Schutz eines/r fälschlicherweise unter Verdacht eines Fehlverhaltens stehenden Mitarbeiters/-in. Ein ausgesprochener und in der Folge nicht bestätigter Verdacht ist oft mit einer hohen Emotionalität und Komplexität verbunden.

Ziel des Verfahrens ist deshalb, die Wiederherstellung des Ansehens und der Arbeitsfähigkeit des/r betroffenen Mitarbeiters/-in. Der Nachsorge ist deshalb ein hoher Stellenwert einzuräumen, sie bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung. Gleichzeitig muss die Leitung umfassend und ausführlich über das Verfahren informieren. Dies bedeutet eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen.

Die zuständige Leitung muss umfassend und ausführlich über das (Rehabilitations-)Verfahren

informieren. Der Schwerpunkt muss dabei auf der eindeutigen Ausräumung / Beseitigung des Verdachts liegen.

- Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit

durchgeführt werden, wie die Verfolgung des Verdachts.

- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts muss eine Dokumentation über die informierten

Personen und Dienststellen erfolgen.

Im Rahmen einer anschließenden Rehabilitation bei einem nicht bestätigten oder ausgeräumten Verdacht müssen die gleichen Personen und Dienststellen informiert werden. Informationen an einen darüberhinausgehenden Personenkreis werden mit der/m betroffenen Mitarbeiter/-in abgestimmt

Im Falle eines ausgeräumten Verdachts müssen alle Beteiligten zu einem gemeinsamen Gespräch (gegebenenfalls Supervision) zusammenkommen.

Die Definition des Kreises Aller Betroffenen muss im Einzelfall geklärt werden. Aufgabe und Inhalt dieses Gesprächs ist die unmissverständliche Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter/-innen.

Die Mitarbeiter/-innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Formen können in unterschiedlicher Weise, z. B. als Abschlussgespräch, Ansprache, Meditation sein.

Coachings, Hospitationen und Weiterbildungen zum Thema wirken unterstützend.

7. Prävention

Um den größtmöglichen Schutz der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten haben wir folgende präventive Maßnahmen in unserer Konzeption und täglichen, pädagogischen Arbeit entwickelt.

Präventionsangebote sind auf die Stärkung und die Entwicklung der Kinder ausgerichtet. Dabei wird das Recht der Kinder auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen im pädagogischen Alltag thematisiert und gelebt. Im Alltag werden das Selbstbewusstsein und das Selbstwertgefühl der Kinder gestärkt. Konkrete Präventionsangebote sind sowohl in das tägliche Handeln als auch in einzelne Projekte integriert.

Eltern werden über Angebote informiert, erhalten Anregungen und bekommen eigene Angebote im Rahmen der Elternarbeit. Eltern werden auch zum Thema Kinderschutz und institutionellem Gewaltschutz informiert und beteiligt.

7.1 Auf folgende Punkte und Maßnahmen legen Leitung und Vorstand/Träger besonderes Augenmerk:

- Der Träger verlangt von allen neu einzustellenden Personen im Sinne des § 72a SGB VIII die Vorlage eines Führungszeugnisses.

- Der Träger verlangt von allen Mitarbeitern/innen, im Abstand von fünf Jahren die Vorlage eines Führungszeugnisses. Die Kosten übernimmt der Träger.
 - Alle Mitarbeiter/innen werden mit dem Schutzkonzept der Einrichtung vertraut
- Gemacht
- Die Leitung und unsere Schutzbeauftragte Frau Daniela Brinkel sind für den Themenbereich „Kindeswohl“ verantwortlich und somit erste Ansprechpartnerinnen
 - Die regionalen Hilfsangebote für Eltern und Kinder sind in der Einrichtung allen Mitarbeiter/innen bekannt (STIBB, AWO, Treffpunkt Freizeit)
 - Raum für mögliche Fallbesprechungen bei den regelmäßigen Dienstberatungen und Etagensitzungen
 - Bei Elterngesprächen/Elternabenden findet das Schutzkonzept stets Berücksichtigung, Verdachtsmomente werden persönlich und absolut vertraulich behandelt und besprochen.
 - "Nur wer geschützt ist, kann auch schützen". Daher erwarten wir als Team von uns, Eltern und auch Kindern, einen respektvollen Umgang miteinander.
 - Alle zwei Jahre überarbeiten wir das Schutzkonzept. Präventive Maßnahmen des Schutzkonzeptes
 - Gruppenübergreifende Fachkräfte (Springer) und Einrichtungsleitung unterstützen die Gruppenmitarbeitende bei personellen Engpässen (Krankheit, Fortbildung, Urlaub, Pause).
 - Die pädagogischen Fachkräfte teilen sich im Garten so auf, dass alle Bereiche einsehbar sind (hinter dem Spielberg, Nestschaukel, Buddelspielplatz/ Rutschenturm)
 - Zaungäste/Hausfremde, die sich auffällig oft oder lange zum Beobachten an unserer Einrichtung aufhalten, werden auf ihr Anliegen angesprochen
 - Externe müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeitenden anmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern
 - Personal, Personensorgeberechtigte und Externe/Hausfremde sind aufgefordert Eingangstüren (Haustür/Gartentore) geschlossen zu halten.
 - Eltern ist das Fotografieren und Filmen in der Kita nur auf Veranstaltungen (z.B. Feste) und nur mit der Einschränkung gestattet, dass die Aufnahmen über den Personenkreis der Einrichtung hinaus nicht öffentlich verbreitet und ausgestellt werden.
- Mit der Zusatzvereinbarung zur Sicherung des Kindeswohl verpflichtet sich jeder neue MitarbeiterInnen die Grundsätze des Kinderschutzes zu beachten. Durch die regelmäßige Risikoanalyse, sowie das Aktualisieren der Schutzvereinbarungen in unserem Haus werden Gefahrenmomente und Gelegenheiten sichtbar gemacht und Schutzmaßnahmen verankert. Diese Vereinbarung ist ebenfalls ein Bestandteil der jährlichen Unterweisungspflicht (Belehrung).

7.2. Vorgaben zu Saunagängen in der Kindertagesstätte:

Für das Saunieren unserer Kinder gelten folgende Regeln:

- Einrichtung erhält schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten i.d.R. Eltern, nach der Konsultation eines Kinderarztes
- Mitteilung der Sorgeberechtigten i.d.R. Eltern bei veränderten Umständen, die eine Teilnahme des Kindes nicht mehr ermöglichen u.a. Erkrankungen, Verletzungen
- Saunabesuch basiert nur auf Freiwilligkeit des Kindes
- Der Saunagang wird für ein Kind sofort abgebrochen, wenn es sich unwohl fühlt, über Hitze klagt, weint, unruhig wird oder hinaus möchte
- Die Durchführung der Saunagänge wird unter Wahrung der Aufsichtspflicht durchgeführt
- Verzicht auf Nutzung von ätherischen Ölen
- Jedes Kind nutzt eigene Saunabekleidung, bei Bedarf zur Abdeckung der Intimbereiche und als Sitzauflage liegen hauseigene Handtücher bereit
- Während der Saunagänge reicht die pädagogische Fachkraft nach Bedarf Getränke
- Vor dem 1. Saunagang duschen die Kinder (lauwarme Temperatur)
- Maximal 2 Saunagänge bei circa 60° bis 70° C bis höchstens 10 Minuten
- Es werden keine Saunaaufgüsse durchgeführt
- Zwischen sowie nach dem letzten Saunagang finden Frischluftgänge im Freien statt (Intimbereich bleibt bedeckt) und/oder eine abkühlende Dusche
 - Nach dem Saunieren findet eine Ruhephase mit Getränkegabe statt
- Pädagogische Fachkräfte begleiten das Angebot in vollständiger Bekleidung

8. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Regelmäßige Fortbildungen und Belehrungen aller Mitarbeitenden erhöhen die Handlungssicherheit. In diesen Fortbildungen und Belehrungen werden die eigene Haltung, Einstellung und die Kenntnisse zu Kinderschutzthemen überprüft. Unsere Kinderschutzbeauftragte Daniela Brinkel besucht mind. 1x jährlich Auffrischkurse und informiert das Team über Aktuelles.

Im Folgenden wird dargestellt wie der Träger die Qualität in den Einrichtungen sichert und weiterentwickelt.

Zur Sicherung des Kindeswohls in unseren Einrichtungen zählen die Präventionsmaßnahmen der Personalführung:

- Jede pädagogische Fachkraft muss sich an den Verhaltenskodex halten und wird hierrüber einmal jährlich belehrt
- Der Träger fordert bei Neuanstellung sowie im Abstand von fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis von dem pädagogischen Personal
- Die pädagogischen Fachkräfte nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, die jährlich mit der Leitung und dem Träger geplant werden. Hierbei werden

individuelle Wünsche aber auch Fortbildungsbedarfe berücksichtigt.

Die Vernetzung des Trägers bzw. der Kindertagesstätten erfolgt unter dem Gesichtspunkt des Kinderschutzes

□ In der Einrichtung gibt es eine/n Kinderschutzbeauftragte/n (Daniela Brinkel)

□ regelmäßige Kinderschutzbeauftragten-Treffen

□ Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft für Kinderschutz des DaBei e.V.

□ Begleitung und Beratung durch die Fachberatung für Kindertagesstätten der Zur Qualitätssicherung in der Einschätzung einer möglichen

Kindeswohlgefährdung halten wir uns an folgende Grundsätze:

□ Alle pädagogischen Fachkräfte werden einmal jährlich über das Kinderschutzkonzept belehrt

□ Wir halten uns bei der Einschätzung einer möglichen Gefährdung an das vier-Augen-Prinzip

□ Anhaltspunkte und das Verfahren werden ausführlich dokumentiert

Zur Sicherung der Qualität in unseren Einrichtungen:

□ Arbeiten wir in der Einrichtung nach „Grundsätze elementarerer Bildung“

□ verfügt unsere Einrichtung über eine individuelle pädagogische Konzeption

□ besteht dieses Kinderschutz- Gewaltschutzkonzept

Das Kinderschutzkonzept wird bei Erfordernis an die Rahmenbedingungen der Kita angepasst. Mindestens einmal jährlich wird das Kinderschutzkonzept auf seine Aktualität geprüft und bei Bedarf angepasst

Die Qualität der pädagogischen Arbeit wird des Weiteren bei uns gesichert durch:

- unsere Konzeption
- regelmäßige Beobachtungen (Grenzsteine der Entwicklung) der Kinder
- Evaluation von außen und Selbstreflexion
- Kontinuierliche Fortbildung
- Material und Raumgestaltung
- Jährliche Mitarbeitergespräche
- Monatliche Teamsitzungen
- Elternversammlungen & regelmäßige Umfragen
- Entwicklungsgespräche
- Kita-Ausschussvernetzung mit Kitaelternbeiratsvertreter

9. Dokumentation und Datenschutz

Bestandteil eines professionellen Umgangs mit Kindeswohlgefährdungen ist eine sorgfältige Dokumentation der Beobachtungen und der Handlungsschritte zur Abwendung der Gefahr. Zu dokumentieren sind die Beobachtungen/Aussagen und damit verbundenen Anhaltspunkte:

□ Ort, Zeit, Name des Beobachters

□ Situation und Zusammenhänge von Erzähltem (erzählte das Kind spontan, oder aufgrund eines vorher behandelten Themas?)

□ (in)direkte Äußerungen des Kindes

- sichtbare körperliche Anzeichen (fotografieren ist nicht gestattet)
- Verhalten des Kindes, auch in der Interaktion mit anderen Kindern, den Eltern oder anderen Erwachsenen gegenüber
- andere Auffälligkeiten
- Aussagen/ Äußerungen der Eltern
- andere Beobachtungen und Informationen
- eigenes Handeln der Fachkraft (Team/Leitung), (telefonische) Gespräche, Maßnahmen etc.

Unbedingt zu beachten ist dabei die Trennung von Fakten und Interpretationen. Die Beobachtungen sind zeitnah und so konkret wie möglich zu dokumentieren. Statt zu schreiben „Das Kind ist aggressiv.“ sollte stattdessen „Das Kind beißt im Morgenkreis die beiden neben ihm sitzenden Kinder und sitzt anschließend teilnahmslos in der Ecke.“ notiert werden. Aus den Beobachtungen abgeleitete Hypothesen und Schlussfolgerungen sind als solche kenntlich zu machen. Weiterhin sind die Ergebnisse von Beratungen und Elterngesprächen zu dokumentieren:

- Ergebnisse der Fallberatungen (im Team/mit der insoweit erfahrenen Fachkraft), Risikoeinschätzung
- Elterngespräche (Reaktionen auf Ansprache/Thematisierung der Darstellungen, Grad der Problemazeptanz, Gesprächsergebnisse)
- Unterschriebener Hilfeplan oder Schutzplan, deren Einhaltung/Nichteinhaltung und Wirksamkeit
- ggf. Nichtbeteiligung der Eltern sowie die Gründe
- ggf. Vereinbarungen mit anderen Diensten (Schweigepflichtenthebungen)
- ggf. Informationen, die an das Jugendamt weitergeleitet wurden (Dokumentationen, Meldebogen)

Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung“ wird immerwährend der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung geführt und bleibt Bestandteil der Akte

- Die Leitung muss über sämtlichen aufgeführten Ereignissen den Träger umgehend informieren. Der Träger ist berechtigt eventuelle Meldungen vorzunehmen oder die Befugnisse zu übertragen.

Die Bestimmungen des Datenschutzes gem. §§ 61 - 65 SGB VIII i.V.m. den Bestimmungen des SGB I und SGB X sind einzuhalten.

Die Beobachtungs- und Dokumentationsbögen müssen so gesichert sein, dass keine externe Person darauf Zugriff hat. Eine Einverständniserklärung der Eltern ist notwendig, wenn Daten an Dritte weitergegeben werden sollen.

Anonymisierte Fallbesprechungen sind zulässig.

Die Grenze jeder Schweigepflicht ist das Kindeswohl! Besteht eine akute Gefahr für das Kind oder zeigen sich die Eltern nicht kooperativ, müssen Informationen zur Gefährdungsabwehr weitergegeben werden. Werden Daten an Dritte weitergeleitet, so müssen dennoch die Eltern davon in Kenntnis gesetzt werden, außer die Gefährdung für das Kind erhöht sich hierdurch.

Bei Übergängen des Kindes in eine andere Betreuungseinrichtung z.B. Schule, andere Kita muss bei der Übermittlung von personenbezogenen Daten ebenfalls eine Schweigepflichtentbindung erteilt werden.

Die gesamte Dokumentation zur Kindeswohlgefährdung verpflichtet zu einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren.

10. Quellen

- Fachkräftetreffen Frühe Hilfen 22.03.2022
- Pädagogisches Konzept der Kita Spielhaus e.V.
- Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes, BAGE
- Kinderschutzkonzept/ Kindergärten - Nord/ Ost Berlin
- Fachberatung/ Fachgespräche durch Mitarbeiterinnen vom DaBEI e.V.
- Steffi Idler und Maike Fabian (= Insoweit erfahrene Fachkraft IseF, im Bereich des Kinderschutzes)

www.paritätischergesamtverband.de (Themen: Beschwerde, Partizipation, pädagogische Haltung)

www.malteserjugend.de (Thema: Kinderrechte)

- Artikel und Online Fortbildung mit Prof. DR. Jörg Maywald
- QIK - Online Akademie

Erklär- Video über YouTube:

Partizipation im Kita Alltag - Paritätischer Gesamtverband

Beschwerden als Kinderrecht, laut Paragraph SGB acht

Beschwerde als Chance - Partizipation von Fachkräften in der Kita

Pädagogische Haltung, Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung in der Kita /

QIK Online Akademie

11. Anhänge

Zu 2.1.4 Die zehn Kinderrechte (Gewaltschutzkonzept)

1. Recht auf Gleichheit

Kein Kind darf benachteiligt werden. ...oder andersherum: Gleiches Recht für alle!
 Jedes Kind und jeder Jugendliche ist gleich viel wert. Hierbei spielen weder das Geschlecht, noch die Nationalität oder Religion, der sie angehören, eine Rolle. Es macht keinen Unterschied, welche Sprache ein Kind oder Jugendlicher spricht, ob er arm oder reich ist oder ob er einer Minderheit angehört.

2. Recht auf Gesundheit

Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. Das bedeutet, dass auch alle Grundbedürfnisse für Kinder und Jugendliche erfüllt werden müssen. Konkret heißt das: gute und ausreichend Nahrungsmittel, sauberes Trinkwasser, Sanitäreinrichtungen und Kleidung, ein Dach über dem Kopf, ärztliche Betreuung und Versorgung, Schutz vor Suchtstoffen, Gesundheitsvorsorge.

3. Recht auf Bildung

Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. Mädchen und Jungen haben das Recht eine Schule zu besuchen und eine Ausbildung zu machen. Diese soll ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten gerecht werden und entsprechend muss auch eine Förderung stattfinden. Grundschule und Materialien sollen kostenlos zur Verfügung stehen. Schule soll Spaß machen und keine Angst oder existenzielle Not verursachen.

4. Recht auf elterliche Fürsorge

Kinder haben ein Recht auf die Liebe und Fürsorge beider Eltern und auf ein sicheres Zuhause. Werden Kinder oder Jugendliche vernachlässigt oder misshandelt, haben sie jederzeit ein Recht auf Hilfe. Wird das Wohl des Kindes durch ein Elternteil gefährdet kann es von den Eltern getrennt werden. Diese Entscheidung fällt ein unabhängiges Gericht. Diejenigen, die ihre Eltern verlieren, von ihnen verlassen werden oder aus schwerwiegenden Gründen nicht mehr bei ihnen leben können, haben Anspruch auf Schutz und Hilfe.

5. Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre

Kinder haben ein Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. Niemand darf willkürlich und ohne entsprechende Zustimmung in das Privatleben von Kindern und Jugendlichen eingreifen. Die Familie, ihre Wohnung und ihr Schriftverkehr (Emails, SMS, Briefe) sind Privatsache. Situationsabhängig und im Sinne einer guten Erziehung und des Beschützens haben Eltern das Recht sich in die privaten Angelegenheiten ihrer Schützlinge einzumischen, insofern dies gerechtfertigt und im Sinne und zum Wohl des Kindes ist.

6. Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör

Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. Sie haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten. Kindern dürfen ihre eigenen Wünsche, Gedanken und Bedürfnisse frei äußern und sie sollten angemessen beachtet werden, egal ob zu Hause, in der Schule, vor Gericht oder anderswo. Jedes Kind hat auch ein Recht auf Religionsfreiheit. Es darf selbst entscheiden, welcher Religion es angehören möchte.

7. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu

werden. Kein Heranwachsender darf in ein Kriegsgebiet zurückgeschickt werden. Kindern und Jugendlichen muss geholfen werden gemeinsam mit ihren Eltern in einem sicheren Gebiet zu leben. Flüchtlingskinder sollen im Asylland dieselben Rechte haben wie einheimische Kinder. Kinder dürfen weder gezwungen werden in einem Krieg mitzumachen noch als Soldat in den Militärdienst eingezogen werden, wenn sie jünger als 15 Jahre sind.

8. Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist verboten! Niemand darf ein Kind schlagen, es einsperren, ihm drohen oder es missbrauchen. Kinder dürfen nicht ausgebeutet oder ausgenutzt werden. Kinder- und Jugendarbeit ist verboten - Schule und Bildung haben Vorrang. Kinder und Jugendliche dürfen nicht gegen ihren Willen verschleppt, verkauft, gekauft oder ins Ausland gebracht werden. Sie dürfen nicht gefoltert, zu lebenslanger Haft oder mit dem Tod bestraft werden.

9. Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. Jedes Kind darf sich an Freizeitaktivitäten beteiligen und am künstlerischen und kulturellen Leben teilhaben.

10. Recht auf Betreuung bei Behinderung

Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. Nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern sollen bei ihrer Aufgabe besonders unterstützt werden, indem sie bei der Begleitung ihrer Schützlinge Hilfe erfahren.

Zu 2.1.1 Dokumentationsformular (päd. Konzept):**Dokumentation von Kinderbeschwerden in der Kita Spielhaus e.V.**

1. Formulierung der Beschwerde:
2. Analyse (Ursachen der Unzufriedenheit, Faktoren die beeinflussen)
3. Haltung des Teams
4. Maßnahmen zur Beseitigung der Unzufriedenheit
5. Verantwortlichkeiten / Zuständigkeiten:
6. Leitung/ Vorstand informiert am: durch:
7. Kinder / Eltern informiert am: durch:

Datum / Unterschrift der bearbeitenden Erzieherin

Zu 6. Anlage Handlungsschema (Gewaltschutzkonzept):

Handlungsschema

